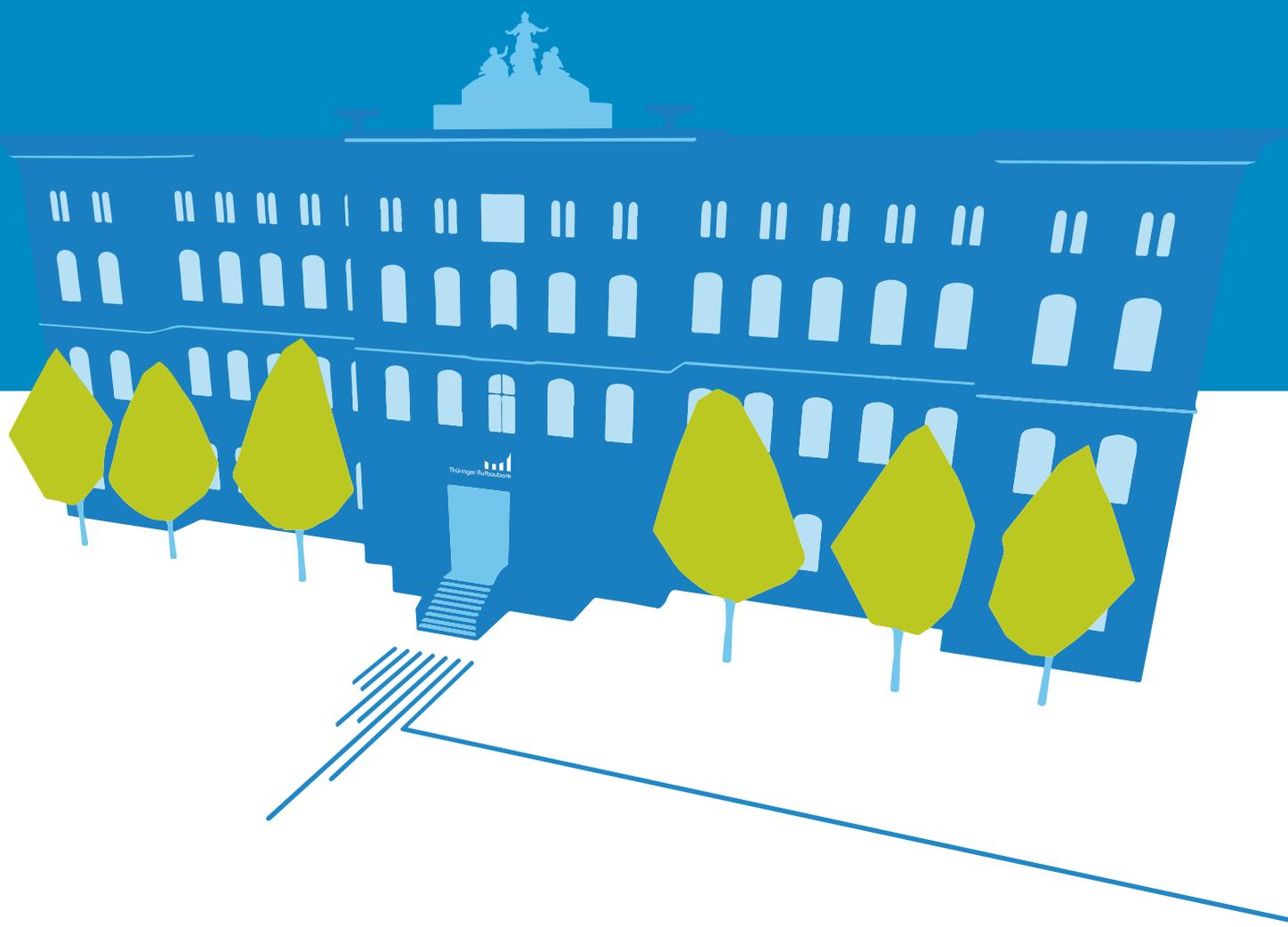




Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Geschäftsbericht 2020



Zusammengefasster Lagebericht 2020 der Thüringer Aufbaubank

Inhaltsverzeichnis

Konzernlageberichterstattung.....	3
1 Grundlagen des Konzerns.....	3
1.1 Geschäftsmodell.....	3
1.2 Darstellung des Konzerns.....	4
1.3 Ziele und Strategien.....	4
2 Wirtschaftsbericht.....	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	10
2.2 Geschäftsverlauf.....	12
2.3 Lage.....	17
2.3.1 Ertragslage.....	17
2.3.2 Finanzlage.....	19
2.3.2.1 Kapitalstruktur.....	19
2.3.2.2 Investitionsanalyse.....	19
2.3.2.3 Liquiditätsanalyse.....	20
2.3.3 Vermögenslage.....	20
2.4 Gesamtaussage.....	21
3 Zukunftsorientierte Angaben.....	22
3.1 Prognosebericht.....	22
3.2 Chancen- und Risikobericht.....	22
3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken.....	23
3.2.2 Risikomanagement.....	24
3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements.....	24
3.2.2.2 Risikotragfähigkeit.....	25
3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	26
3.2.2.4 Adressenausfallrisiken.....	27
3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken.....	28
3.2.2.6 Liquiditätsrisiken.....	29
3.2.2.7 Marktpreisrisiken.....	30
3.2.2.8 Operationelle Risiken.....	31
3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene.....	33
3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften.....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer-Aufbaubank-Konzerns.....	4
Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten.....	7
Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen).....	8
Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnis.....	8
Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnis.....	9
Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse).....	9
Tabelle 7: Entwicklung des Personalbestands.....	10
Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnis.....	17
Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten.....	19
Tabelle 10: Auslastung des Risikodeckungspotenzials.....	26
Tabelle 11: Verlauf des CVaR.....	28
Tabelle 12: Verlauf des CSVaR.....	29
Tabelle 13: Verlauf des VaR.....	31
Tabelle 14: Verlauf des BIA.....	33

Konzernlageberichterstattung

1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung und Aufzählung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. Eine weitere wichtige **aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in der Fassung vom 27.10.2017. Daneben hat die TAB u.a. den Vorgaben zur Sicherstellung der IT- und Cybersicherheit (BSI-Grundschutz und BAIT) sowie des Datenschutzes (EU-DSGVO) und des Geldwäschegesetzes (GwG) zu entsprechen. Das Thema der Data Governance (Datenmanagement und Sicherung der Datenqualität) sowie Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen zunehmend an Bedeutung.

In der Gesamtheit nicht vollständig erfüllt hat sich die im Vorjahr formulierte Hoffnung auf weitreichende Erleichterungen für Förderbanken durch die am 07.06.2019 veröffentlichte Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (CRD). Die damit verbundene Förderbankenausnahme nimmt zwar die TAB formal vom Anwendungskreis der CRR aus, jedoch ermöglicht das Risikoreduzierungsgesetz (RiG) vom 28.12.2020, welches die Umsetzung der Richtlinien 2019/878/EU und 2019/879/EU in deutsches Recht darstellt, **keine maßgeblichen Erleichterungen**. Vielmehr hat die TAB weiterhin beispielsweise Meldungen nach FinRep durchzuführen. Allerdings entfällt zukünftig für Förderbanken die Erstellung des Offenlegungsberichtes (§ 2 Abs. 9i KWG).

1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Abschirmung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds, sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel über die Geschäftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält neben ihrem Hauptsitz in Erfurt, Kundencenter in Nord-, West-, Ost-, Süd- und Mittelthüringen, die die Kunden und Kundinnen zu Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an **sieben verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die **bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t)**, die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.)**, die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II)** sowie der **Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)**, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer-Aufbaubank-Konzerns

Bilanzsumme in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Thüringer Aufbaubank Anstalt öffentlichen Rechts, Erfurt	3.539.414	3.517.270
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt	4.036	3.572
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, i. L., Erfurt	1.374	1.425
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	9.571	13.964
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	9.089	10.995
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
<i>GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt</i>	6.183	4.071
<i>TAB Systems GmbH, i. L., Erfurt</i>	24	25
<i>Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH</i>	33	32

1.3 Ziele und Strategien

Die Thüringer Aufbaubank orientiert ihre strategische Ausrichtung weiterhin an der 2019 entwickelten Vision **„Gemeinsam Potenziale entfalten für ein lebenswertes Thüringen“**. Auf Grundlage dieser Vision wurde die Geschäftsstrategie 2021 aktualisiert. Sie enthält die wesentlichen quantitativen und qualitativen Ziele, deren Umsetzung Voraussetzung für die Verwirklichung der Vision der Bank ist. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden externe und interne Ziele für das Jahr 2021 definiert und diese dann jeweils in Unterkategorien in Form von quantitativen und qualitativen Zielen eingeteilt.

- Bei den **externen qualitativen Zielen** steht die Zufriedenheit der staatlichen Auftraggeber und des Anteilseigners der TAB einerseits sowie der Kunden und Banken andererseits im Vordergrund.
- Mit den **externen quantitativen Zielen** (Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme, hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel, Ausbau des zinstragenden Geschäfts, Ausbau des Beratungsgeschäfts) strebt die Bank insbesondere eine Verstärkung und Stärkung ihrer Förder- und Beratungstätigkeit an.

- Bei den **internen quantitativen Zielen** stehen ein angemessenes Betriebsergebnis, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und eine aufgabenadäquate Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt.
- Die wichtigsten **internen qualitativen Ziele** bestehen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der IT und der Sicherstellung einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiterschaft.

Zwecks Operationalisierung enthält die Geschäftsstrategie konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele sowie Kriterien zur Messung der **Zielerreichung**. Bezüglich der IT-relevanten Ziele ist dies Gegenstand der separaten IT-Strategie. Die Verwirklichung der Ziele wird kontinuierlich überwacht; dabei werden die Ursachen für etwaige Zielabweichungen analysiert, um in geeigneter Weise (durch Gegensteuerungsmaßnahmen oder Neuadjustierung eines Ziels) reagieren zu können.

Die **Risikostrategie** 2021 der Bank fügt sich in diesen Rahmen ein. Gegenstand ist die Festlegung des Risikoprofils und des Risikoappetits der TAB. Zu diesem Zweck werden Risikolimits, Leitplanken und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken

- Adressrisiko,
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und
- Operationelles Risiko

formuliert. Die risikopolitische Ausrichtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Zielabweichungen bei der Umsetzung der Risikostrategie 2020 sind nicht zu verzeichnen.

Ebenso wurde die **IT-Strategie** der Thüringer Aufbaubank für 2021 aktualisiert. Sie enthält die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten strategischen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Bereichs Informationstechnologie der TAB und für die damit verbundenen IT-Aktivitäten. Im Rahmen der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das Management der IT definiert sowie Ziele und Maßnahmen festgelegt, die sich im Wesentlichen auf die nachstehenden Felder konzentrieren:

- Sicherstellung der IT-Compliance
- Sicherstellung eines stabilen IT-Betriebs
- Sicherstellung der qualifizierten IT-Personalausstattung
- Berücksichtigung des technologischen Fortschritts
- Weiterentwicklung der IT-Organisation der Bank.

Die **Personal- und Vergütungsstrategie** beinhaltet zum einen die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Leitlinien für die Personalarbeit der TAB auf den folgenden Gebieten:

- Personalgewinnung
- Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung
- Führungskultur
- Fit & Proper-Kriterien für Vorstand, Verwaltungsrat und Inhaber von Schlüsselpositionen
- Organisatorische Einordnung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teamentwicklung und innerbetriebliches Konfliktmanagement sowie
- Personalcontrolling.

Zum anderen werden innerhalb der **Personal- und Vergütungsstrategie** die Grundsätze für die Zusammensetzung, Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Bank unter Berücksichtigung der für die TAB relevanten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

Erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. **finanzielle Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind insbesondere

- die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- die Neugeschäftsentwicklung Darlehen
- das Zinsergebnis
- das Betriebsergebnis
- die Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl Personalbestand.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Die Planung erfolgte vor dem Hintergrund der **Corona-Pandemie** und geht von einer wirtschaftlichen Konsolidierung bzw. Normalisierung ab dem Jahr 2022 aus.

Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG die über die **Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Ziels der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten

Kapitalquoten	Ist 31.12.2019	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Delta Plan/Ist	Prognose 2021
Gesamtkapitalquote	24,4 %	25,0 %	23,6 %	-1,4 %	25,7 %
Kernkapitalquote	24,1 %	24,8 %	23,5 %	-1,3 %	25,6 %

Die Gesamtkapitalquote der TAB liegt mit 23,6 % per 31.12.2020 **deutlich über** der für die Bank geltenden **Anforderung** für die Gesamteigenmittel von 17,5 %. Die Kernkapitalquote der TAB liegt per 31.12.2020 mit 23,5 % ebenfalls deutlich über der Mindestquote für das Kernkapital.

Sowohl die Gesamt-, als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2020 geplanten Werte nicht erreichen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** stärker ausfiel als ursprünglich angenommen und somit nicht durch den Anstieg der haftenden Eigenmittel überkompensiert werden konnte. Darüber hinaus fiel auch der Anstieg der haftenden Eigenmittel geringer aus, da der Jahresüberschuss aus 2019 entgegen der Planung bisher nicht thesauriert wurde. Außerdem traten stichtagsbezogene Sondereffekte auf. Für das Jahr 2021 rechnet die Bank mit einer Steigerung beider Quoten um jeweils 2,1 %-Punkte. Dies folgt aus einer konstanten erwarteten Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (insbes. durch die Planung eines gleichbleibenden Bestandes im Wertpapiergeschäft und einer leichten Verringerung des Konsortialdarlehensbestandes), bei einem gleichzeitigen Anstieg der haftenden Eigenmittel (durch geplante Zuführung der Jahresüberschüsse zu den Gewinnrücklagen der Bank).

Neugeschäftsentwicklung Darlehen

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft** zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Kundenbetreuung (Firmen, Öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen) und Wohnraum- und Landesentwicklung (WRFL) eine **wesentliche Kenngröße** zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das **Neugeschäftsvolumen** in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuenagements verwendet.

Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)

Neugeschäft					
Geschäftsfeld	Ist	Plan	Ist	Delta	Prognose
in Mio. Euro	31.12.2019	2020	31.12.2020	Plan/Ist	2021
Kundenbetreuung	171,1	164,2	230,4	+40,3 %	151,4
Wohnraumförderung und Landesentwicklung	24,9	25,5	25,7	+0,8%	39,7

Im Geschäftsfeld **Kundenbetreuung** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe deutlich überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Kommunal-darlehen (51,5 Mio. EUR über Plan) und der Darlehen aus dem Konsolidierungsfonds (12,7 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Die Direkt-, Konsortial- und Globaldarlehen entwickelten sich etwas über Plan, während alle (kleinvolumigeren) Kreditprogramme ihre Planwerte teils deutlich verfehlten. Im Geschäftsfeld WRFL entwickelten sich die Auszahlungen nach Plan.

Für das Jahr 2021 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit einer Stabilisierung auf dem Niveau des Jahres 2019 im Geschäftsfeld Kundenbetreuung und im Geschäftsfeld **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** mit einer deutlichen Steigerung auf 39,7 Mio. EUR unter Berücksichtigung eines unterstellten neuen Eigenprogramms in der Mietwohnraumförderung.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen **Erfolgsparameter** für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliche Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Bedeutung für das Betriebsergebnis oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften (Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Ausbau des zinstragenden Geschäftes und eines angemessenen Betriebsergebnisses.

Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnis

Zinsergebnis					
	Ist	Plan	Ist	Delta	Prognose
in Mio. Euro	31.12.2019	2020	31.12.2020	Plan/Ist	2021
Zinsertrag	67,5	62,3	58,6	-5,9 %	53,3
Zinsaufwand	-54,0	-50,5	-46,7	-7,5 %	-42,1
Zinsergebnis	13,5	11,8	11,9	+1,0 %	11,2

Insgesamt liegt das Zinsergebnis 0,1 Mio. EUR über dem Plan von 11,8 Mio. EUR und um 1,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Dies resultiert aus **geringeren Zinserträgen** im Kommunal- und Wohnungsbaudarlehensgeschäft, aus aperiodi-

schen Zinserträgen im Vorjahr und aus nicht erfolgten Prolongationen nach Ablauf der Zinsbindung.

Für das Jahr 2021 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 11,2 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis **unter dem Zinsergebnis des Jahres 2020**.

Betriebsergebnis

Neben der Kennzahl zum Zinsergebnis verwendet die TAB als **finanzielle Leistungsindikatoren** auch die Kennzahlen zum Betriebsergebnis.

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten **quantitativen Ziele** der TAB. Daneben bedingen sich die Ziele Erreichen des Betriebsergebnisses und das Erreichen des quantitativen Ziels eines Ausbaus des Beratungsgeschäftes. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das quantitative Ziel Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnis

Betriebsergebnis					
in Mio. Euro	Ist 31.12.2019	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Delta Plan/Ist	Prognose 2021
Betriebsergebnis	6,9	6,0	9,1	+50,3 %	5,9

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 3,1 Mio. EUR über dem Plan von 6,0 Mio. EUR und um 2,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR). Wesentliche Ursache ist das deutlich über Plan liegende sonstige betriebliche Ergebnis aufgrund der **Kostenerstattung für die Bearbeitung der Corona-Hilfen**. Dies resultiert aus einer Verschiebung interner Kapazitäten aus nicht erstattungsfähigen Bereichen zur Bearbeitung der Corona-Hilfen (Siehe Kapitel 2.2) sowie aus der Endabrechnung der Kostenerstattung für 2019.

Für das Jahr 2021 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit einem **Ergebnis unter dem Niveau des Jahres 2019**.

Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Neben der Kennzahl zur Neugeschäftsentwicklung der Darlehen verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung** hinsichtlich der **Zuschüsse**.

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungsvolumen** sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet.

Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)

Neugeschäft Zuschüsse					
in Mio. Euro	Ist 31.12.2019	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Delta Plan/Ist	Prognose 2021
Bewilligungsvolumen	341,0	370,5	764,6	+106,4 %	431,7
Auszahlungsvolumen	323,3	484,0	704,6	+45,6 %	279,6

Das geplante Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen wurde dieses Jahr **deutlich überschritten**. Bewilligungen i. H. v. 346,5 Mio. EUR und Auszahlungen i. H. v. 339,5 Mio. EUR resultieren allein aus Corona-Hilfen, insbesondere für die gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft und den ÖPNV. Trotz der umfangreichen zusätzlichen Corona-Hilfen wurden in den regulären Programmen Zuschüsse in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr bewilligt.

Für das Jahr 2021 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem sehr deutlichen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2020 aber einer immer noch **deutlichen Steigerung im Vergleich zum Jahr 2019**.

Personalbestand

Als **nichtfinanzieller Leistungsindikator** dient der Bank die Kennzahl zur Entwicklung des Personalbestandes. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation.

Tabelle 7: Entwicklung des Personalbestands

Personalbestand (durchschnittlich)

in MAK	Ist 31.12.2019	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Delta Plan/Ist	Prognose 2021
Personalbestand	379,0	422,5	400,3	-22,2	442,8

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 379,0 um 21,3 MAK auf 400,3. Damit wurde der geplante Wert für 2020 um 22,2 MAK unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen auch aufgrund der aktuellen **allgemeinen Fachkräftesituation**, im Vergleich zum Plan verzögerte. Für das Jahr 2021 rechnet die Bank mit einem weiteren Personalaufbau auf durchschnittlich 442,8 MAK.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die **Wirtschaftsleistung** ist sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch in Deutschland im Jahr 2020 aufgrund der Corona Virus-Pandemie eingebrochen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat in Deutschland um 5 % abgenommen. Die Entwicklung innerhalb des Jahres 2020 war dabei bezogen auf den zeitlichen Verlauf und die Betroffenheit sehr uneinheitlich.

Im Frühjahr 2020 erlitt die deutsche Wirtschaft einen **massiven Einbruch**: das BIP lag im 2. Quartal 2020 um 11,5 % unter dem des Schlussquartals 2019. Die anschließend einsetzende Erholung wurde und wird im Winter 2020/2021 wieder unterbrochen, jedoch fällt der Rückgang des BIP wohl weit weniger einschneidend aus als im 1. Halbjahr 2020.

Maßgeblich dafür ist, dass sich der zweite **Lockdown** in Deutschland auf das verarbeitende Gewerbe offenbar nur moderat dämpfend auswirkt. Auch in Thüringen behaupten sich Teile der Industrie (z.B. Nahrungsmittelproduzenten) sowie das Baugewerbe, Großhandel und Güterverkehr in der Krise. Dagegen werden der stationäre Einzelhandel, Personenverkehr, Tourismus- und Gastgewerbe, Kultureinrichtungen sowie Teile des Dienstleistungssektors, aber auch der Industrie von den Folgen der staatlichen Verbotsmaßnahmen sehr hart getroffen.

Damit einhergehend hat auch die Bedeutung der öffentlichen Hand als Wirtschaftsakteur stark zugenommen. Außerdem führt das Bestreben, die pandemiebedingten Schließungsverfügungen durch umfassende Hilfsmaßnahmen wieder abzufedern, zu zusätzlichen Staatsausgaben in Form von Transfers an Unternehmen und natürliche Personen (z.B. Kinderbonus). Darüber hinaus wird die Einnahmeseite der **öffentlichen Haushalte** durch rückläufige Steuereinnahmen belastet. Für das Gesundheitssystem sind zudem massive Ausgaben zu leisten. Im Ergebnis beläuft sich das staatliche Defizit in Deutschland 2020 auf rund 5 % des BIP.

Der Bund hat 2020 insbesondere einen 600,0 Mrd. EUR schweren **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** aufgelegt, aus dem staatliche Unternehmensbeteiligungen (Rekapitalisierungsmaßnahmen) sowie Garantien für Kredite und Unternehmensanleihen finanziert werden.

Zur Unterstützung von Start-Ups und kleinen Mittelständlern hat die Thüringer Aufbaubank KfW-Refinanzierungsmittel mit staatlicher Haftungsfreistellung in Form von Darlehen an Finanzintermediäre zur Förderung von Beteiligungen ausgereicht.

Des Weiteren hat der Bund diverse **Zuschussprogramme** eingeführt. Seit Juli 2020 werden Corona-Überbrückungshilfen (I / II / III) angeboten. Ferner werden Novemberhilfen und Dezemberhilfen an Unternehmen gewährt, die vom zweiten Lockdown betroffen sind. In Thüringen ist mit der Antragsbearbeitung und Auszahlung der genannten Hilfen die Thüringer Aufbaubank betraut. Die Überbrückungshilfe III wird durch einen Härtefallfonds ergänzt werden.

Dem voraus ging das Landes- und später Bundesprogramm **Corona Soforthilfe**, im Rahmen dessen in den Monaten April und Mai 2020 staatliche Billigkeitsleistungen (Zuschüsse) in erheblichem Umfang ausgereicht wurden. So hat die Thüringer Aufbaubank rund 64.000 Anträge im Volumen von 346,5 Mio. EUR bearbeitet.

Der Freistaat Thüringen hat seine krisenbedingten Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen und Verwaltungsausgaben in einem (die Ansätze 2020 und 2021 zusammengefasst) rd. 1,9 Mrd. EUR schweren Sondervermögen "**Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds**" gebündelt. Ein Teil der Mittel (z.B. 16,0 Mio. EUR für den Thüringer Konsolidierungsfonds zur Gewährung von Förderdarlehen zur Zuschussvorfinanzierung) wird von der Thüringer Aufbaubank verwaltet.

Das Volumen des Thüringer Landeshaushalts steigt 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf knapp 12,0 Mrd. EUR. Dabei soll die **Nettoneuverschuldung** auf 288,0 Mio. EUR begrenzt werden, die 2020 auf Basis eines Nachtragshaushalts auf 1.269,0 Mio. EUR ausgeweitet worden war.

Die **Kreditversorgung** der Wirtschaft durch Banken erlitt im Jahr 2020 keinen Einbruch; vielmehr nahm die Gewährung von Unternehmens- und Wohnungsbaukrediten zu. Die NPL-Quote beeinträchtigte das Kreditangebot bislang noch nicht nachhaltig. Einer Umfrage der Bundesbank zufolge wird mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage zumindest bei Unternehmenskrediten gerechnet. Gleichzeitig gehen aber viele Institute für 2021 von zunehmenden Kreditausfällen aus und verschärfen daraufhin ihre Kreditangebotspolitik. Davon ausgenommen sind Corona-Hilfskredite mit staatlichen Garantien.

Für 2021 wird allgemein eine deutliche **Erholung der Weltwirtschaft** sowie der europäischen und der deutschen Wirtschaft als wahrscheinlich angesehen. Für das Euro-Währungsgebiet prognostiziert der Sachverständigenrat eine Zuwachsrate des BIP von 4,1 %.

Die verfügbaren **Vorhersagen** für das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland sind uneinheitlich, denn die außergewöhnlich hohe Unsicherheit ist derzeit prägend für sämtliche Prognoseansätze. Zuletzt haben Mitte April 2021 die fünf großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre turnusmäßige Gemeinschaftsdiagnose vorgelegt. Die darin veranschlagte Wachstumsrate 2021 des deutschen BIP von 3,7 % ist etwas optimistischer als die Prognose des Sachverständigenrates vom März 2021 (3,1 %).

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Entwicklungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 war wesentlich von der **Corona-Krise** und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen beherrscht. Mit einer Vielzahl von zuschussgebundenen Soforthilfe-Programmen im gewerblichen und gemeinnützigen Bereich, mit einem zinsgünstigen Darlehensprogramm sowie zwei neuen Beteiligungsfonds hat die Bank dazu beigetragen, dass die Folgen der Krise für die Thüringer Wirtschaft und gemeinnützigen Institutionen abgemildert werden konnten. Die damit verbundenen Maßnahmen und Auswirkungen in personellen, technischen und organisatorischen Belangen sowie in kommunikativer, geschäftspolitischer und finanzieller Hinsicht haben das Geschäftsjahr 2020 entscheidend geprägt und wirken auch 2021 fort.

Die Bank hat auf die neuen Anforderungen mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. So wurde der Notfall „Ausfall Personal“ zwei Mal ausgerufen. Mithilfe von Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplänen konnte die **Funktionsfähigkeit des Betriebs** jederzeit sichergestellt werden. Für jeden Bereich der Bank wurden Konzepte erarbeitet, wie im Falle einer Infektion im Bereich der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In der Folge kamen die ausgearbeiteten Pläne nicht zur Anwendung, da in der Thüringer Aufbaubank im Jahr 2020 kein übermäßiger Personalausfall zu verzeichnen war. Zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurden darüber diverse Maßnahmen v.a. gemäß den Empfehlungen des RKI umgesetzt. Durch die Schaffung der Möglichkeit des mobilen Arbeitens für große Teile der Belegschaft unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel z.B. Webkonferenzen, konnte der Schutz der Mitarbeiter*innen weiter erhöht werden.

Ablauforganisatorisch kam es zur Umpriorisierung der bestehenden Projekte. Die Zuschussbearbeitung konnte innerhalb weniger Wochen von einer Zuschussbearbeitung auf Einzelfallbasis („Zuschussmanufaktur“) in die Lage versetzt werden, Anträge in Massen zu verarbeiten („Zuschussfabrik“). Hierzu waren Änderungen auf prozessualer, technischer, personeller und organisatorischer Ebene umzusetzen. Damit die große Menge an Anträgen im Rahmen der Corona-Hilfen bearbeitet werden konnte, wurden Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen der Bank temporär umalokiert. Diese Verschiebung spiegelt sich durch ein weit über Plan liegendes sonstiges betriebliches Ergebnis auch im Jahresergebnis wider.

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen weit über dem Niveau des Vorjahres wie auch des Planwertes. Dies ist im Wesentlichen auf die sehr starke Entwicklung im Bereich der Kommunaldarlehen und der Darlehen aus dem Konsolidierungsfonds zurückzuführen. Die Direkt-, Konsortial- und Globaldarlehen entwickelten sich etwas über Plan, während alle (kleinvolumigeren) Kreditprogramme ihre Planwerte teils deutlich verfehlten. Im Geschäftsfeld WRFL entwickelten sich die Auszahlungen nach Plan.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2020 Darlehen i. H. v. 338,8 Mio. EUR (124,5 % des Plan-Zusagevolumens) zugesagt und i. H. v. 256,0 Mio. EUR (**135,0 % des Planvolumens**) ausgezahlt. Davon wurden Darlehen zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise i. H. v. 18,2 Mio. EUR zugesagt.

Im **Zuschussbereich** lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2020 mit 764,6 Mio. EUR sehr deutlich um 423,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Das geplante Neubewilligungsvolumen von 370,5 Mio. EUR wurde ebenso sehr deutlich überschritten. Grund für diese Entwicklung ist die Bearbeitung der Programme zur Abmilderung der Corona-Krise.

Darlehen

Die Fallzahlen der **Programme Thüringen-Invest, Thüringen Dynamik, GuW, Thüringen Natur, Mikrodarlehen und Thüringen Kapital** mit einer Summe von 107 Zusagen (Vorjahr: 177) bei einem Volumen von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR) waren insgesamt rückläufig. Dies folgt einem seit Jahren anhaltenden Trend aufgrund des unverändert schwierigen Marktumfelds infolge der Niedrigzinsphase und ist vor allem 2020 auch der Investitions- und Gründungszurückhaltung im Zuge der Corona-Krise geschuldet. Infolge dessen war bei den Antragszahlen ein Rückgang auf 132 Anträge (Vorjahr: 219) zu verzeichnen. Ausnahme bildet

das Programm Mikrodarlehen, das einen positiven Trend im Antragsgeschehen aufwies, welcher durch den Frühjahrs-Lockdown gestoppt wurde.

Die Bank geht davon aus, dass auch ein gewisser Verschiebungseffekt innerhalb der angebotenen Förderinstrumente eine Rolle spielt, wobei seitens der Unternehmer bevorzugt **Corona-Hilfsprogramme** in Anspruch genommen wurden, weil diese zum Teil in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder zinsloser Kredite angeboten wurden.

Von den acht 2020 beantragten **Landesbürgschaften** war zum Jahresende eine mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR zugesagt sowie eine mit einem Volumen von 1,7 Mio. EUR mit Auflagen bewilligt. Damit ist das Jahresziel von 7,0 Mio. EUR nicht erreicht worden.

Im Programm **Thüringer Konsolidierungsfonds** für KMU wurden 2020 vor allem aufgrund der Auflage des Corona-Spezialdarlehens im Zuge der Corona-Pandemie insgesamt 535 Anträge bearbeitet, davon wurden ca. 45 % der Fälle mit einem Gesamtvolumen von 17,1 Mio. EUR zugesagt (darunter 12,6 Mio. EUR Corona-bedingt). Mitte Juli 2020 wurde das Ergänzungs- bzw. Ersatzprogramm Corona 800 aufgelegt, in dem seither 36 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. EUR bewilligt wurden. Die Refinanzierung erfolgt über Kapitalmarktmittel mit einer Risikoabdeckung durch eine 100%ige Globalbürgschaft des Freistaates Thüringen. Das Programm war ursprünglich bis 31.12.2020 befristet, wurde aber mittlerweile zusammen mit der Globalbürgschaft - abgestimmt auf die seinerzeitige Laufzeit der Kleinbeihilfenregelung - bis 30.06.2021 verlängert.

Im **Konsortialgeschäft** konnten trotz denkbar ungünstiger Rahmenbedingungen und dem Fokus auf der Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme insgesamt vier Darlehen über 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 25,8 Mio. EUR) sowie drei Bürgschaften über 14,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR) kontrahiert werden. Durch die zusätzliche Auszahlung eines im Vorjahr gewährten Darlehens über knapp 10,0 Mio. EUR wurden 2020 insgesamt Darlehen über 18,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Das **Global- und Einzelrefinanzierungsgeschäft** konnte 2020 mit einem Zusagevolumen von 54,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,9 Mio. EUR) abgeschlossen werden. Die Auszahlungen bei den Global- und Einzelrefinanzierungen beliefen sich auf 32,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR).

Das Jahr 2020 konnte im **Kommunkreditgeschäft** mit einem Volumen in Höhe von rd. 142,5 Mio. EUR (Vorjahr: 115,6 Mio. EUR) bei 149 Zusagen abgeschlossen werden.

Im Rahmen der **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** vergibt die Bank mit Hilfe des Freistaates Thüringen über Förderrichtlinien des Freistaates sowie über Fördervereinbarungen zwischen dem Freistaat und der TAB Darlehen sowie Darlehen mit Zuschusskomponenten (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen (Fonds) gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

Mit den Förderinstrumenten der **Eigenwohnraumförderung** werden Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau/Ausbau, beim Kauf oder bei der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können für die Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung sowie für den Wohnungsneubau u. a. zinslose Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten erhalten.

Die TAB sagte 2020 im Rahmen der Wohnraumförderung und Landesentwicklung insgesamt Darlehen i. H. v. 51,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,2 Mio. EUR) zu. Damit konnte das Geschäftsfeld den Plan für 2020 i. H. v. 71,0 Mio. EUR nicht erreichen. Einzig das Programm **Thüringer Familienbaudarlehen** lag mit 4,2 Mio. EUR mit 39,2 % über seinem Planwert.

Zuschüsse

Das Zuschussgeschäft hat sich im Jahr 2020 differenziert entwickelt. Maßgeblich geprägt war die Arbeit der Zuschussbereiche der Bank im Jahr 2020 von der Umsetzung und Bearbeitung der **Corona-Hilfsprogramme**. Die TAB bearbeitet(e) im Zuge der Pandemie diverse einschlägige Förderprogramme. In diesem Zusammenhang werden besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen und Institutionen unterstützt. Insgesamt wurden über 51.000

Bewilligungen i. H. v. 308,0 Mio. EUR erteilt. Bei den über den Bund initiierten Programmen betrifft dies neben der Soforthilfe die Überbrückungshilfe I, II und III, die Novemberhilfe als auch die Dezemberhilfe (einschließlich jeweiliger Plushilfen). Darüber hinaus werden länderspezifische Spezialprogramme für Printverlage als auch für die Veranstaltungswirtschaft abgewickelt. Insgesamt plant die Bank mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung bei den Zuschussprogrammen hinsichtlich Corona.

Investitionen von Industrieunternehmen, von produktionsnahen Dienstleistern sowie in wirtschaftsnahe Infrastruktur fördert der Freistaat Thüringen mit Zuschüssen der **GRW**. Die Bank bewilligte im Berichtsjahr 158 (Vorjahr: 180) GRW-Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 97,0 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR) in der einzelbetrieblichen Förderung.

Die GRW-Unternehmensförderung wird durch die Zuschusskomponente des „**Thüringen-Invest**“ ergänzt. „Thüringen-Invest“ unterstützt den „kleineren Mittelstand“ - also vor allem Handwerker, Handel, Dienstleister sowie Existenzgründer. Nach wie vor ist auch 2020 ein hohes Antragsvolumen zu verzeichnen, so sind 576 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 9,9 Mio. EUR bewilligt worden. Darin enthalten sind 283 Anträge für den Fördergegenstand Digitalbonus. Insgesamt hat die Pandemie in diesem Programm keine Auswirkungen auf die Antragstellung gehabt. Sowohl in der GRW als auch im TI rechnet die Bank für 2021 nunmehr mit steigenden Bewilligungsvolumina.

In der **Technologieförderung** unterstützt die Bank innovative Unternehmen sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Die TAB ist neben der „FuE-Personalrichtlinie“ und der „Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)“ auch mit der Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ beauftragt worden. Die Fördervorhaben der FTI-Richtlinie werden überwiegend über Wettbewerbe ausgewählt, wobei im Zuge des Auslaufens der aktuellen Förderperiode im Jahr 2020 keine Mittel für einen Wettbewerb in der Verbundförderung mehr zur Verfügung standen. Bis Jahresende 2020 wurden 131 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 27,2 Mio. EUR bewilligt. Für 2021 sind nunmehr wieder ein Wettbewerb in der Verbundförderung als auch ein außerordentlicher Wettbewerb für die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen geplant.

Die ESF-kofinanzierte **FuE-Personalrichtlinie** kann weiterhin mit Mitteln aus der GRW verstärkt werden. 2020 wurde ein weiterer Wettbewerb für die industrienahen Forschergruppen ausgelobt, da im ESF zusätzliche Mittel akquiriert werden konnten. Bis zum 31.12.2020 wurden 89 Vorhaben mit einem Volumen von 5,4 Mio. EUR bewilligt.

Im Rahmen der Richtlinie zur **Förderung der Forschung** wurde 2020 wieder ein Wettbewerb durchgeführt. 2020 wurden 8,0 Mio. EUR bewilligt. Auch für 2021 ist ein weiterer Call vorgesehen.

Weitere Vorhaben in der Technologieförderung betreffen die Bearbeitung von **Einzelmaßnahmen** im Rahmen einer Bundesinitiative zur Mikroelektronik (Electronic Components and Systems for European Leadership, ECSEL) sowie von Pilotvorhaben i. V. m. einem Accelerator (Get started 2gether). Darüber hinaus wurden Demovorhaben zur Energieeffizienz mit einem Zuschussvolumen von 10,0 Mio. EUR bewilligt.

In der **Außenwirtschaftsförderung** wurden an Stelle der erwarteten 240 Bewilligungen 2020 insgesamt 56 Vorhaben bewilligt. Die Bank hatte im Jahr 2020 aufgrund der überwiegend abgesagten Messen deutlich weniger Anträge und Bewilligungen zu bearbeiten. Die Richtlinie wird 2021 um die Messförderung im Bereich der Handwerkskammern erweitert werden.

Im Rahmen des neuen Förderprogramms „**Umweltorientiertes Verkehrsmanagement**“ wurde in 2020 ein Vorhaben für Elektrobusse mit einem Volumen von 0,9 Mio. EUR zugesagt.

Im Jahr 2020 lagen Fördervolumen und Anzahl der Vorhaben der **Wasserwirtschaft** wiederum über dem Niveau des Vorjahres. Für Vorhaben der Abwasserentsorgung und für Maßnahmen zur Verbesserung der privaten und öffentlichen Trinkwasserversorgung (u.a. Anschluss sogenannter Brunnendörfer an das Trinkwassernetz) wurden insgesamt 117 Vorhaben mit 38,4 Mio. EUR bezuschusst (Vorjahr: 83 Vorhaben mit 31,5 Mio. EUR Zuschuss). Für 2021 werden wiederum steigende Antragszahlen erwartet.

Es wurden 440 **Kleinkläranlagen** mit 1,2 Mio. EUR bezuschusst; weitere 178 Anträge sind noch zu bearbeiten.

In den beiden Förderprogrammen „**Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen**“ und „**Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung**“ wurden 2020 insgesamt 98 Vorhaben (Vorjahr: 117) mit einem Zuschussvolumen von 16,8 Mio. EUR bewilligt.

Im Programm „**Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft**“ wurden 16 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 3,2 Mio. EUR bewilligt.

Das für 2020 geplante Innovationsforum und der Wettbewerb zum Innovationspreis **AgraNova** mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider verschoben werden.

Mit den **Corona-Soforthilfen für die Landwirtschaft** konnten 314 Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe mit 3,9 Mio. EUR unterstützt werden.

Im Programm **GRW Infrastruktur Tourismus** wurden inkl. Nachbewilligungen 30,7 Mio. EUR Zuschüsse für 28 Vorhaben bewilligt. Mit 6,7 Mio. EUR wird u.a. die Errichtung einer Erlebniswelt im Deutschen Optischen Museum in Jena gefördert.

Das Fördervolumen im Landesprogramm Tourismus beläuft sich auf 1,7 Mio. EUR für 20 Vorhaben, wobei weiter davon ausgegangen wird, dass sich die Vorhaben (Veranstaltungsmarketing etc.) aufgrund der anhaltenden **Corona-Pandemie** verschieben oder ganz ausfallen werden.

Im Programm **Green Invest** lagen die Förderzusagen aufgrund der eingeschränkten Bearbeitungskapazität unter dem Vorjahr. Für insgesamt 119 Energieeffizienzvorhaben (Beratungen und Investitionen) wurden 5,2 Mio. EUR Zuschüsse bewilligt (Vorjahr 176 Vorhaben, 7,8 Mio. EUR). Dennoch ist es gelungen, wie im Vorjahr rd. 8,0 Mio. EUR EFRE-Mittel auszusahlen. 2021 gilt es, den Bearbeitungsrückstau von rd. 100 Vorhaben aufzuholen. Aufgrund der Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2023 wird mit einer weiter anhaltenden hohen Nachfrage in diesem Programm gerechnet.

Infolge der Neufassung der Richtlinie im Förderprogramm **Solar Invest** (Festbetragsfinanzierung für die Förderung von Photovoltaikanlagen zusammen mit einem Batteriespeicher) sind die Antragszahlen sprunghaft gestiegen. Trotz zwischenzeitlichem Antragsstopp sind insgesamt ca. 2.700 Anträge eingegangen. Davon wurden 1.700 (Vorjahr: 249) mit einem Zuschussvolumen von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) bewilligt. Weitere Bewilligungen konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht erfolgen. Das dynamische Antragsgeschehen erforderte überaus große Anstrengungen und war nur mit der Unterstützung anderer Mitarbeiter*innen des Hauses, der Kundencenter und zuletzt durch zwei beauftragte WP-Gesellschaften zu bewältigen. Da die Richtlinie unverändert fortgeschrieben wurde, wird für 2021 - verfügbare Haushaltsmittel vorausgesetzt - mit einem ähnlichen „Ansturm“ gerechnet.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100-%igen Tochter **bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh**, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zehn Beteiligungsfonds betreut:

TI-Fonds	Thüringer Innovationsfonds,
TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG,
PET i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.,
PET II	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG,
MFT	MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG,
ThGF	Thüringer Gründerfonds,
TSF	Thüringer Start-up-Fonds als Nachfolgefonds des ThGF und
WBF	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds.
TZF	Thüringer Zukunftsfonds
TZF II	Thüringer Zukunftsfonds II

Die aktuell von der bm-t gemanagten **zehn Fonds** sind aus Mitteln institutioneller privater Investoren, EFRE-Mitteln, Landesmitteln und anderen öffentlichen Mitteln finanziert

Die bm-t betreut seit August 2020 den **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** und seit November 2020 den Thüringer Zukunftsfonds II (TZF II). Der TZF ist mit Mitteln in Höhe von 20,0 Mio. EUR und der TZF II mit Mitteln in Höhe von 25,0 Mio. EUR ausgestattet. Die Fondsmittel sind für Unternehmen mit Zukunftspotenzial vorgesehen, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Drei Fonds – der Thüringer Innovationsfonds (TI-Fonds), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET) sowie der Thüringer Gründerfonds (ThGF) führen keine Investitionen mehr durch und sind auf die **Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios** ausgerichtet. Die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II) und die MFT Mittelstandsfonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT) haben das Ende der Investitionsphase erreicht und sind auf Investitionen in ausschließlich bereits im Portfolio befindliche Unternehmen als auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert.

Darüber hinaus betreut die bm-t den **Thüringer Start-up-Fonds (TSF)** als Nachfolgefonds des ThGF. Er ist mit insgesamt 28,7 Mio. EUR Fondsmitteln ausgestattet. Davon werden 23,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt. Darüber hinaus betreut die bm-t den Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds (WBF). Zielgruppe des Fonds sind junge, technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die sich in der an die Gründung anschließenden Wachstumsphase befinden. Der Fonds ist mit Mitteln i.H.v. 27,5 Mio. EUR ausgestattet, davon 22,0 Mio. EUR EFRE-Mittel.

Weiterhin steht die **Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)** grundsätzlich für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Das Portfolio der Fonds der bm-t umfasst per 31. Dezember 2020 insgesamt **104 Einzelinvestments** (Vorjahr: 83) mit einem investierten Volumen von 176,7 Mio. EUR (Vorjahr: 162,1 Mio. EUR) und ein weiteres Treuhandvermögen von 83,1 Mio. EUR. Die Investments betreffen 61 Unternehmen (Vorjahr: 60 Unternehmen). Die Entwicklung des Portfolios der Fondsgesellschaften ist ein wesentlicher Leistungsindikator der bm-t.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden **Investments als Finanzanlagen** der gemanagten Fonds von insgesamt rd. 19,0 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen; Vorjahr: 23,0 Mio. EUR) ausgezahlt, die sich auf den WBF (7,1 Mio. EUR; Vorjahr: 4,4 Mio. EUR), den TZF (5,7 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), den TSF (2,2 Mio. EUR; Vorjahr: 7,5 Mio. EUR), den TZF II (2,0 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie die TIB (1,9 Mio. EUR; Vorjahr: 9,1 Mio. EUR) verteilen. Im Jahr 2020 erfolgten keine wesentlichen Rückzahlungen von stillen Beteiligungen, Darlehen oder sonstigen Ausleihungen. Der Exit von einer offenen Beteiligung sowie zwei Teilexits mit Anschaffungskosten in Höhe von jeweils 0,9 Mio. EUR, haben zu Gewinnen bei den Fonds von insgesamt 0,4 Mio. EUR geführt.

Durch negative wirtschaftliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 bei einzelnen Unternehmen im Portfolio der von der bm-t gemanagten Fonds waren **Bewertungsanpassungen** erforderlich. Es wurden nach derzeitigem Stand per 31.12.2020 im Geschäftsjahr 2020 im Saldo (Zuschreibungen abzgl. Abschreibungen) negative Bewertungsanpassungen von insgesamt rd. 15,3 Mio. EUR vorgenommen. Dabei haben sich insbesondere die Liquiditätssituation von Unternehmen der PET II, im WBF, TSF und der TIB ausgewirkt. Für ein Unternehmen aus der TIB mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,8 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet, wobei die Abschreibung auf Finanzanlagen bereits in 2019 berücksichtigt wurde. Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen.

Im Geschäftsjahr 2020 weist die bm-t einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) aus. Damit wurde das erwartete positive Ergebnis, welches etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 liegen sollte, übertroffen. Das Jahresergebnis liegt somit auch über dem Vorjahresniveau.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnis

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2020	2019	2020	2019
Zinsergebnis	11,9	13,5	12,4	13,9
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,6	0,6	0,0	0,0
Provisionsergebnis	1,8	1,9	1,8	1,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39,7	30,0	42,8	32,4
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-30,9	-28,6	-32,3	-29,9
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-12,2	-9,9	-12,6	-10,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,8	-0,7	-1,8	-0,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	9,1	6,9	10,3	7,4
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-6,7	-4,5	-10,3	-3,0
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	2,9	-0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-0,1	-0,6	0,5
Jahres-/Konzernergebnis	2,3	2,3	2,3	3,5

Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR) um 0,1 Mio. EUR über dem geplanten Zinsergebnis und mit 1,5 Mio. EUR deutlich **unter dem Vorjahreswert**.

Dies resultiert aus **geringeren Zinserträgen** im Kommunal- und Wohnungsbaudarlehensgeschäft, aus aperiodischen Zinserträgen im Vorjahr und aus nicht erfolgten Prolongationen nach Ablauf der Zinsbindung.

Für das Geschäftsjahr 2020 kann die TAB **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen i. H. v. 0,6 Mio. EUR realisieren.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 1,8 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR und somit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bearbeitungsgebühren für das Wohnungsbaureuhandvermögen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 39,7 Mio. EUR liegt 9,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (30,0 Mio. EUR). Die Ursache dafür ist im Wesentlichen die Erstattung der Kosten für die **Bearbeitung der Corona-Hilfen**. Entsprechend des Geschäftsmodells der Bank wird dieses Ergebnis wesentlich durch die Kostenerstattungen des Freistaates (38,6 Mio. EUR) ge-

prägt. Der Anstieg der Kostenerstattung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus den Kosten zur Bearbeitung der Corona-Hilfen (11,2 Mio. EUR), allerdings auch aus allgemeinen Kostensteigerungen und somit aus einem höheren Personal- und Verwaltungsaufwand.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt um 5,8 Mio. EUR (17,0 %) **über dem Planwert** für das Geschäftsjahr 2020. In der Planüberschreitung spiegelt sich die Verschiebung interner und Nutzung externer Kapazitäten zur Bearbeitung der Corona-Hilfen wider. Zusätzlich angefallene Kosten konnten über die Kostenerstattung abgerechnet werden. Außerdem wirkt sich die Endabrechnung der Kostenerstattung für 2019 positiv auf das sonstige betriebliche Ergebnis 2020 aus.

Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der TAB von 43,2 Mio. EUR liegen um 4,7 Mio. EUR deutlich **über dem Niveau des Vorjahres**.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 28,6 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR auf 30,9 Mio. EUR. Dies resultiert aus einem **höheren Personalbestand 2020** (+21,8 MAK), der Zahlung einer Corona-Prämie und Gehaltsveränderungen. Der Planwert wird per 31.12.2020 um 0,9 Mio. EUR unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, aufgrund der aktuellen allgemeinen Fachkräftesituation, im Vergleich zum Plan verzögerte.

Sachaufwand

Im Jahresvergleich **erhöht sich der Sachaufwand** um 2,3 Mio. EUR von 9,9 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR. Der Planwert wird per 31.12.2020 um 3,2 Mio. EUR überschritten. Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen Kosten für externe Unterstützung für die Bearbeitung der Corona-Hilfen sowie aus höheren Kosten für die IT- und Projekt-Beratung. Kompensatorisch wirken aufgrund der Corona-Krise geringere andere Kosten wie z. B. für allgemeine Beratung, Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 6,7 Mio. EUR liegt 2,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Zur Umsetzung der Hinweise des IDW vom 18.12.2020 an die Risikovorsorge nach HGB wurde die Ermittlung der PWB per 31.12.2020 auf einen Expected Loss-basierten Ansatz umgestellt (1,1 Mio. EUR, Vorjahr 0,3 Mio. EUR, gesamter PWB-Bestand 1,4 Mio. EUR). Außerdem ergeben sich Veränderungen in der **Zuführung zu den Rücklagen** nach § 340f HGB (5,0 Mio. EUR, Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (0,8 Mio. EUR, Vorjahr 6,0 Mio. EUR).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 138,5 Mio. EUR (Vorjahr: 133,3 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 23,6 % (Vorjahr: 24,4 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten

Kapitalquoten	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtkapitalquote	23,6 %	24,4 %
Kernkapitalquote	23,5 %	24,1 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 08. März 2019 muss die TAB auch für das Geschäftsjahr 2020 eine um **7 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 **jederzeit eingehalten**.

2.3.2.2 Investitionsanalyse

Um die hohen Anforderungen der Bankenaufsicht an die Informationstechnologie und damit verbunden an die Informationssicherheit erfüllen zu können, wird die Thüringer Aufbaubank im Jahr 2021 weitere wesentliche **Veränderungen im IT-Betrieb** herbeiführen. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich im Rahmen des Umsetzungsprojektes zur Abarbeitung der aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 KWG Abs. 1 im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse.

Für das Jahr 2021 sind zusätzliche **Investitionen für Hard- und Software** in Höhe von 4,1 Mio. EUR geplant.

Die Investitionen werden u.a. getätigt, um angemietete Rechenzentrumsflächen mit moderner Technik auszustatten. Um den **Anforderungen der Bankenaufsicht** (MaRisk und BAIT) und denen des IT-Grundschutz-Kompendiums (BSI) gerecht zu werden, muss hierfür hochqualitative Hardware beschafft werden.

Die Abhängigkeit von einem unterbrechungsfreien Betrieb der IT-Infrastruktur, zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Thüringer Aufbaubank ist im Zuge der Auslagerung an einen externen Standort enorm gestiegen. Um dem Risiko eines Totalausfalls entgegenzuwirken, muss ein höheres Maß an Redundanzen innerhalb der einzelnen Systeme geschaffen werden. Die **benötigte Hochverfügbarkeit** wird durch mehrfach ausgelegte Systeme und Spiegelung der Daten an einem zweiten Standort erreicht. Dies bedeutet aber auch eine mengenmäßig größere Bereitstellung von Hardware als am bisherigen Standort.

Ebenso soll das Maß an **Sicherheit** durch die Beschaffung aktueller NextGen-Firewalls und Netzwerktechnik wesentlich erhöht werden. Aktuelle Herausforderungen, wie z.B. permanentes Homeoffice für einen Großteil der Mitarbeiter, ausgelöst durch eine Pandemie, kann so kurzfristig mit zeitgemäßen und resilienten Lösungen begegnet werden.

Das Ziel der Bemühungen ist eine breit aufgestellte IT-Infrastruktur, die den zukünftigen neuen Anforderungen gewachsen ist. Um agil auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wird

z.B. das klassische Konzept der Virtualisierung durch die Einführung einer **hyperkonvergenten Infrastruktur** vollständig abgelöst. Hierdurch soll ein neues Maß an Flexibilität und Effizienz erreicht werden, welches auch eine denkbare Anbindung zukünftiger cloudbasierter Technologien ermöglichen würde.

2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die Refinanzierungsgarantie als auch die Rolle des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2020 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der KfW, EIB und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **stets eingehalten**.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 22,1 Mio. EUR auf 3.539,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.517,3 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo vermindern sich die **Aktivpositionen** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 3,5 Mio. EUR, Forderungen gegenüber Kunden um 46,0 Mio. EUR und die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere um 0,9 Mio. EUR. Dagegen erhöht sich die Barreserve um 45,0 Mio. EUR. Aufgrund des Erwerbs von zwei Bauteilen des Helaba-Gebäudes im Sparkassenfinanzzentrum erhöhen sich die Position „Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen“ um 16,1 Mio. EUR.

Der Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2020 409,0 Mio. EUR (Vorjahr: 410,0 Mio. EUR).

Die Buchwerte der **Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen** der TAB erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 22,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die neu eingegangene Beteiligung an der Rotunde GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Das **Treuhandvermögen** erhöht sich im Geschäftsjahr um 9,6 Mio. EUR auf 342,2 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.655,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.620,2 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW, der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringern sich im Jahr 2020 um 27,1 Mio. EUR auf 1.376,3 Mio. EUR.

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedging) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 277,0 Mio. EUR (Vorjahr: 317,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von - 32,8 Mio. EUR (Vorjahr: -18,9 Mio. EUR).

2.4 Gesamtaussage

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,065 %** (Vorjahr: 0,067 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit **2,3 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, **erfolgreich**.

3 Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Die Bank rechnet damit, dass die aktuelle **Corona-Situation** weiterhin Bestand haben wird. Die Planungen der Bank gehen von einer wirtschaftlichen Konsolidierung bzw. Normalisierung erst ab dem Jahr 2022 aus. Aus diesem Grund wurde bspw. im Rahmen der Planung des Depot A darauf geachtet, die Volatilität des Portfolios zu begrenzen, indem der Bestand 2021 stabil gehalten und auslaufendes Geschäft ausschließlich durch hochliquide Aktiva der Stufe 1 ersetzt wird.

Ebenso wird davon ausgegangen, dass ein zusätzlicher **Risikovorsorgebedarf** (EWB) bei Engagements mit Eigenrisiko der TAB möglich ist. Die Bank begegnet den durch die Corona-Krise erhöhten latenten Risiken durch die zusätzliche Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB (i.H.v. 5,0 Mio. EUR). Zusätzlich wurde zur Umsetzung der Hinweise des IDW vom 18.12.2020 an die Risikovorsorge nach HGB die PWB-Ermittlung per 31.12.2020 auf einen Expected Loss-basierten Ansatz umgestellt und damit eine stärker zukunftsorientierte Risikovorsorge umgesetzt.

Die **Zinsprognose** unterstellt ein im wesentlichen unverändertes Zinsniveau im Vergleich zum Jahr 2020.

Der Wirtschaftsplan geht von einem **kurzfristigen Personalaufbau** aus, welcher sich in der Mittelfristplanung konsolidiert.

Die Bank plant kurzfristig mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung bei den **Zuschussprogrammen hinsichtlich Corona**.

Auch in den nächsten Jahren rechnet die Bank mit positiven Jahresüberschüssen und jährlichen Eigenkapitalsteigerungen. Die **Kapitalplanung** zeigt, dass die TAB für den gesamten Planungszeitraum 2021-2025 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage sein wird, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele ohne zusätzliches externes Eigenkapital zu erreichen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren

oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Risiko aus Optionalitäten),
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i. e. S.) und
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen**

- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen
- Konkurrenz- und Marktumfeld
- Eigentümerstruktur und Haftungsmechanismen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
 - Fördergeschäft,
 - Geld- und Kapitalmarktgeschäft,
 - Beteiligungsgeschäft und Risiken auf Gruppenebene,
 - außerbilanzielle Geschäfte,
- Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und als nicht wesentlich im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Aus der aktuellen Corona-Krise ergeben sich für die Bank keine **neuen bestandsgefährdenden Risikoarten**. Vielmehr wirkt sich diese auf die bereits identifizierten Risikoarten aus. Aus diesem Grund ist es möglich, auch den Auswirkungen der Corona-Krise mit dem bereits etablierten abgestimmten System zur Risikosteuerung begegnen zu können. Die verwendeten Stresstests decken auch adverse Entwicklungen aus der Corona-Krise mit ab.

Bei der fortlaufenden Risikomessung bleiben die **unwesentlichen Risiken**

- Settlementrisiko (inkl. Wiedereindeckungs- und Vorleistungsrisko)
- Basisrisiko,
- Refinanzierungsrisiko,
- strategisches, Geschäfts-, Produktrisiko sowie Risiken aus der Fördermittelpolitik,
- Ertragsrisiken (Ausschüttungs-, Sachkosten-, Personalkosten-, Pensionsrisiko),
- Ausschüttungsrisiko und

- Reputationsrisiko

als eigenständige Risikoarten unberücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der TAB nur gering bzw. sehr gering eingeschätzt werden.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der Risikostrategie aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im **Risikohandbuch** der Bank dokumentiert.

3.2.2 Risikomanagement

Die Thüringer Aufbaubank ist das **zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen** und ein nicht systemrelevantes Kreditinstitut (Less Significant Institute, LSI). Die TAB ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und verfügt über eine Gewährträgerhaftung des Freistaates.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des **Thüringer Aufbaubankgesetzes** in der Fassung vom 20. Mai 2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das Tätigkeitsfeld der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaates resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die **Risikostrategie** ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den Kern der Risikostrategie der TAB.

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen **Rahmenbedingungen** für das Risikomanagement – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten – aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die Thüringer Aufbaubank relevanten Erfolgs- und Betriebsrisiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der eingegangenen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limite und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die **Risikostrategie** wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert.

3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht einem wertorientierten **Going-Concern-Ansatz**. Somit kann selbst bei einer vollständigen Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials (RDP) durch schlagend werdende Verlustrisiken der Geschäftsbetrieb der TAB unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen fortgeführt werden.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das Limit der Verlustrisiken der Gesamtbank (**Gesamtrisikolimit**) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Die Verlustrisiken für Adress-, Credit-Spread- und Marktpreisrisiken werden als **Value-at-Risk** ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt im Berichtsjahr einheitlich 99,0 %, der angenommene Risikohorizont ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des RTF-Konzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten **Validierungsprozess** werden aktuelle Modellparameter sowie eine hohe Qualität der Risikomodelle sichergestellt. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Berichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat erfolgen quartalsweise. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Zur Beurteilung der Risikosituation der Bank unter angespannten Marktbedingungen werden quartalsweise die **Gesamtbankstresstests** „Schwerer konjunktureller Abschwung“ sowie „Staatenkrise“ durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung kommuniziert. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und der Validierung durchgeführt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht ab dem 01.01.2021 der **ökonomischen Perspektive des RTF-Leitfadens 2018**. Die notwendigen Änderungen wurden im Validierungsbericht 2020 analysiert. Dies beinhaltet insbesondere:

- die Anpassung der Konfidenzniveaus aller wesentlichen Risikoarten auf 99,9%,
- die Anpassung der Haltedauer im Marktpreisrisiko auf ein Jahr,
- die Anpassung des Betrachtungszeitraums im Marktpreisrisiko und
- die Anpassung des Betrachtungszeitraums im Credit-Spreadrisiko.

3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestuften Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

in Mio. EUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	36,0	81 %	36,1	75 %
Credit-Spreadrisiko	29,7	73 %	29,2	85 %
Marktpreisrisiko	12,4	65 %	13,1	79 %
Operationelles Risiko	6,7	96 %	7,7	82 %
Gesamtrisiko	84,8	77 %	86,1	80 %
Risikodeckungspotenzial	95,4	69 %	90,5	76 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte auf 69 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.2.2.4 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist. Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarktportfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branchen

„Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie auf Schuldner aus der Region „Thüringen“. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimits wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 29,0 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2020 ein **Risikolimit** von 36,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2020 zu 81 % ausgelastet.

Tabelle 11: Verlauf des CVaR

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
CVaR in Mio. EUR	29,0	30,4	29,8	28,7	27,2
Limitauslastung	81 %	85 %	83 %	77 %	75 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2020 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelzielkennziffer und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine direkte **Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen ana-

lysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 21,8 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2020 ein **Risikolimit** von 29,7 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2020 zu 73 % ausgelastet.

Tabelle 12: Verlauf des CSVaR

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
CSVaR in Mio. EUR	21,8	21,3	23,4	22,2	24,8
Limitauslastung	73 %	71 %	79 %	75 %	85 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2020 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen benötigte **liquide Mittel nicht** (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) **beschafft** werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus einer Fristentransformationsstrategie, aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

Entsprechend der aktuellen Risikoinventur ist das **Liquiditätsrisiko i. w. S. unwesentlich** für die TAB und wird folglich nicht quantifiziert.

Das **liquiditätsrisikorelevante Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Durch die bestehende Anstaltslast und Gewährträgerhaftung entspricht die **Bonitätseinschätzung der TAB** grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist.

Das **Management des Liquiditätsrisikos i. e. S.** ist Aufgabe des Treasury, welches die kurzfristigen Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der LCR sind einzuhalten. Um potenziell negative Ertragsauswirkungen durch den Verkauf von LCR-Wertpapieren zu vermeiden, erfolgt die Steuerung der LCR-Kennzahl ausschließlich unter Verwendung von Aktiva der Stufe 1 (Wertpapiere gemäß Artikel 10 der DV 2015/61). Die LCR-Kennzahl lag im Jahresverlauf 2020 stets über der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von **Risikokonzentrationen** erfolgt auf der Ebene der vorhandenen Refinanzierungsquellen. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmenzusagen sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (Bundesbank, KfW, etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der **Survival Period** durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Die Survival Period lag im Jahresverlauf 2020 **deutlich über** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

3.2.2.7 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet. **Zulässige Handelsgeschäfte** der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,
- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer angenommenen Haltedauer von 63 Tagen quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Summe aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein durch Treasury zu bestimmender Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten RDP-mindernd berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzung regelmäßig kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur **Steuerung** des Marktpreisrisikos wird ein benchmarkorientierter, passiver Managementstil verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, zehnjährige Anlage mit einem 3-monatigen Refinanzierungshebel verwendet. Die Bank behält sich vor, in besonderen Marktsituationen von der festgelegten Benchmark abzuweichen, insbesondere um das Zinsänderungsrisiko reduzieren zu können.

Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist die Einhaltung des regulatorischen **Basler Zinsschocks**. Durch die Orientierung

an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2020 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen. Daher und aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Ergebnisse erfolgt keine zusätzliche Limitierung der handelsrechtlichen Zinsänderungsrisiken.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungs-Ausschuss der Bank.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 8,1 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2020 ein **Risikolimit** von 12,4 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2020 zu 65 % ausgelastet.

Tabelle 13: Verlauf des VaR

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
VaR in Mio. EUR	8,1	7,1	7,9	8,2	10,3
Limitauslastung	65 %	57 %	64 %	66%	79 %

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein **Backtesting** durch. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Ausreißer festgestellt.

Der Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2020 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenmitteln erfolgt bei der TAB unter Anwendung des **Basisindikatoransatzes**.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine Risikoinventur mittels Expertenschätzung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bm-t (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Risikoinventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die im Rahmen einer **IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG** im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass die in der TAB implementierten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Risiken nicht vollumfänglich angemessen sind. Somit bestehen für die TAB erhöhte IT-Risiken. Die Abarbeitung der Feststellungen und Reduzierung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines in 2018 gestarteten Umsetzungsprojektes bis Ende Dezember 2022. Eine Projekt- und Meilensteinplanung zur Abarbeitung der Feststellungen sowie deren Umsetzungsstand liegen BaFin und der Bundesbank vor. Es erfolgt hierzu eine kontinuierliche Meldung an die Aufsichtsbehörden. Mit Erfüllung der einzelnen Meilensteine wird sich das IT-Risiko im Zeitverlauf reduzieren.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frü-

hen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle wesentlichen neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem **Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko** zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regelungs-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regelungs-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen der Regelungs-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 6,5 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2020 ein **Risikolimit** von 6,7 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2020 zu 96 % ausgelastet.

Tabelle 14: Verlauf des BIA

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
BIA in Mio. EUR	6,5	6,5	6,3	6,3	6,3
Limitauslastung	96 %	96 %	94 %	94 %	82 %

Der BIA lag im Jahresverlauf 2020 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die Gesellschaften der TAB-Gruppe (TAB, bm-t, PET i. L., PET II und MFT) weisen eine sehr **unterschiedliche Risikostruktur** auf. Für die PET i. L., die PET II und den MFT sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB

können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II und MFT 50 % finanziert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %-ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFT in Unternehmen mit Sitz, Betriebsstätte oder Tochtergesellschaft in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen der TAB-Gruppe mittelbar und unmittelbar überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird.

Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken werden für die Töchter nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, sodass kein Liquiditätsrisiko im engeren Sinne existiert.

3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Controlling & Kreditsekretariat organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm-t, PET i. L., PET II und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm-t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm-t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm-t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm-t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahes Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen

Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 03.05.2021

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock

Bilanz zum 31.12.2020
der Thüringer Aufbaubank, Erfurt

AKTIVA	31.12.2019				PASSIVA	31.12.2019			
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve									
a) Kassenbestand		1.975,45		1.325,44					
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		49.332.273,31		4.335.287,11					
darunter:									
bei der Deutschen Bundesbank		49.332.273,31 EUR		(4.335.287,11)					
			49.334.248,76	4.336.612,55					
3. Forderungen an Kreditinstitute									
a) täglich fällig		139.253.331,47		119.445.126,90					
b) andere Forderungen		332.902.810,99		356.248.068,31					
			472.156.142,46	475.693.195,21					
4. Forderungen an Kunden			2.219.268.794,53	2.265.256.434,55					
darunter:									
durch Grundpfandrechte gesichert		40.337.076,04 EUR		(41.410.135,37)					
Kommunalkredite		2.045.160.740,92 EUR		(2.095.199.705,64)					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
b) Anleihen und Schuldverschreibungen									
ba) von öffentlichen Emittenten		212.844.902,09		221.256.184,29					
darunter:									
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		212.844.902,09 EUR		(221.256.184,29)					
bb) von anderen Emittenten		196.179.489,69		188.704.876,72					
darunter:			409.024.391,78						
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		182.382.165,25 EUR		(183.687.067,60)					
			409.024.391,78	409.961.061,01					
			2.645.910,71	1.536.848,85					
7. Beteiligungen									
darunter:									
an Kreditinstituten		1.023.000,00 EUR		(1.023.000,00)					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			19.307.289,77	19.402.475,21					
9. Treuhandvermögen			342.201.353,44	332.576.059,09					
darunter:									
Treuhandkredite		331.434.512,07 EUR		(319.621.051,81)					
11. Immaterielle Anlagewerte									
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		969.622,50		658.063,50					
			969.622,50	658.063,50					
12. Sachanlagen			21.809.357,19	5.814.349,46					
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1.157.173,59	272.440,05					
15. Rechnungsabgrenzungsposten			1.739.354,78	1.762.228,99					
Summe der Aktiva			3.539.413.639,51	3.517.269.768,47					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
a) täglich fällig						3.905.930,29		3.480.477,69	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						1.651.230.051,52		1.616.695.191,04	
							1.655.135.981,81	1.620.175.668,73	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden									
b) andere Verbindlichkeiten									
ba) täglich fällig		469.566.960,93		458.244.219,07					
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		906.718.757,85		945.158.460,49					
			1.376.285.718,78	1.403.402.679,56					
4. Treuhandverbindlichkeiten							342.201.353,44	332.576.059,09	
darunter:									
Treuhandkredite			331.434.512,07 EUR	(319.621.051,81)					
5. Sonstige Verbindlichkeiten							2.065.320,34	4.483.727,80	
6. Rechnungsabgrenzungsposten							2.972.258,95	1.777.564,60	
7. Rückstellungen									
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						11.411.615,00		10.443.825,00	
c) andere Rückstellungen						5.654.617,13		3.834.138,02	
							17.066.232,13	14.277.963,02	
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken							56.620.000,00	55.800.000,00	
12. Eigenkapital									
a) gezeichnetes Kapital						33.234.000,00		33.234.000,00	
b) Kapitalrücklage						10.225.837,62		10.225.837,62	
c) Gewinnrücklagen									
ca) gesetzliche Rücklage						20.000.000,00		20.000.000,00	
cd) andere Gewinnrücklagen						18.987.155,84		18.987.155,84	
							38.987.155,84	38.987.155,84	
d) Bilanzgewinn						4.639.780,60		2.349.111,21	
							87.085.774,06	84.795.104,67	
Summe der Passiva							3.539.413.639,51	3.517.269.768,47	
1. Eventualverbindlichkeiten									
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen						47.457.651,40		41.069.345,20	
							47.457.651,40	41.069.345,20	
2. Andere Verpflichtungen									
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen						103.089.640,31		73.013.637,99	
							103.089.640,31	73.013.637,99	

		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		54.778.000,04			63.233.077,40
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.620.005,80			4.301.332,67
darunter:			58.598.485,93		67.534.410,27
negative Zinsen	331.425,49 EUR			(232.388,22)	
2. Zinsaufwendungen			48.689.552,71		54.060.002,58
darunter:				11.629.913,22	13.474.407,71
Aufholung der passivierten Zinszuschüsse	6.235,45 EUR			(7.585,90)	
positive Zinsen	916.094,67 EUR			(53.649,84)	
3. Laufende Erträge aus					
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			594.000,59		594.000,59
				594.000,59	594.000,59
5. Provisionserträge			2.077.035,15		2.200.516,26
6. Provisionsaufwendungen			268.832,05		291.044,80
				1.790.203,10	1.909.473,40
8. Sonstige betriebliche Erträge				41.500.105,90	31.874.333,63
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		25.289.347,96			23.210.889,12
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.659.677,20			5.388.537,89
darunter:			30.049.225,16		28.599.426,81
für Altersversorgung	1.023.720,04 EUR			(973.787,19)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen			12.205.085,22		9.859.858,54
				43.154.328,38	38.459.283,35
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen				1.778.873,83	658.963,88
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.789.155,32	1.829.040,80
darunter:					
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	0,00 EUR			(0,00)	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.757.718,92		0,00
				5.757.718,92	0,00
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		
				0,00	2.539.079,24
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandeltes Wertpapier			154.086,00		985.850,00
				154.086,00	985.850,00
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		
				0,00	0,00
18. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				600.000,00	6.000.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				2.428.561,36	2.449.019,80
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			94.000,59		94.000,59
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			23.891,38		5.907,00
				117.891,97	99.907,59
27. Jahresüberschuss				2.280.669,39	2.349.111,21
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				2.349.111,21	0,00
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0,00
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00			0,00
				0,00	0,00
34. Bilanzgewinn				4.630.780,60	2.349.111,21

Zusammengefasster Anhang 2020

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss wurden die

- Thüringer Aufbaubank AöR, Erfurt (HRA 102084),
- bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt (HRB 110233),
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt (HRA 103063),
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt (HRA 501890) sowie
- MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt (HRA 503822)

einbezogen. Sämtliche Gesellschaften werden im Handelsregister des Amtsgerichts Jena geführt.

Drei verbundene Unternehmen wurden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzern einbezogen, da ihre Berücksichtigung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Abschlussstichtag des Konzerns und aller einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31.12.2020. Die Währung des Konzerns als auch der einzelnen Konzernunternehmen ist Euro.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen wurden für Zwecke der Konsolidierung einheitlich nach den für die TAB geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie konsolidierungspflichtige Zwischengewinne zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet. Die Erstkonsolidierung der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt sowie Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt erfolgte nach der Buchwertmethode, wobei auf die Wertansätze zum einheitlichen Konzernbilanzstichtag abgestellt wurde. Die im Geschäftsjahr 2010 erstmalig konsolidierte Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie die in 2017 erstmalig konsolidierte MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt wurden unter Anwendung der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss als Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt und der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt, ergibt sich daraus, dass die TAB über die Komplementärin, Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt, und über die geschäftsführende Kommanditistin ohne Einlage, bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt, einen beherrschenden Einfluss ausübt.

In dem Posten „Nicht beherrschende Anteile“ sind die nicht der TAB gehörenden Anteile an drei voll konsolidierten Unternehmen gesondert ausgewiesen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der TAB und der Konzernabschluss werden nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (Rech-KredV) sowie des Thüringer Aufbaubankgesetzes erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang. Im Konzernabschluss wurde zusätzlich grundsätzlich den Vorschlägen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) gefolgt, soweit damit keine gesetzlichen Wahlrechte eingeschränkt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340e ff. HGB) bewertet.

Die Barreserve wird zum Nennbetrag bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennbetrag zuzüglich eventueller Zinsabgrenzungen bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen, die Zinscharakter haben, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Im Voraus erhaltene Zinszuschüsse werden abgezinst mit dem Barwert verbucht. Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten blieben dann außer Ansatz, wenn zusätzliche Bundes- und Landesbürgschaften vorhanden waren bzw. eine Primärhaftung der Hausbanken bei Weiterleitungskrediten vorlag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB zuzüglich eventueller Zinsabgrenzungen bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen, die Zinscharakter haben, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Risiken aus dem Kreditgeschäft der Bank wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (einschließlich Zinsausfallkorrekturposten zur Neutralisierung ertragswirksam vereinnehmter Zinsen) oder durch Rückstellungen sowie durch Belegung der Haftungsfonds Rechnung getragen. Daneben bestehen für die besonderen Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Des Weiteren besteht für allgemeine Bankrisiken ein Sonderposten gemäß § 340g HGB. Der Entwicklung des latenten Kreditrisikos wurde durch entsprechende Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Umsetzung der Hinweise des IDW vom 18.12.2020 an die Risikovorsorge nach HGB wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Berichtsjahr auf einen Expected Loss-basierten Ansatz umgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden beachtet. Die Wertberichtigungen und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sind von den entsprechenden Forderungen, die Rückstellungen für Avale von den korrespondierenden Eventualverbindlichkeiten abgesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Agien aus dem über pari Erwerb und Disagien aus dem Erwerb unter pari werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis gezeigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorlage eines Sicherungsinstrumentes wird dieses mit dem Grundgeschäft gemäß § 254 Satz 1 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Thüringer Aufbaubank verfügt über Garantieerklärungen des Freistaats Thüringen für Kommanditeinlagen der Bank in die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie in den Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt. Im Konzern werden diese hinsichtlich entstandener Wertverluste auf Beteiligungen der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie des Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG wertmindernd berücksichtigt. Damit verringert sich der Wertberichtigungsbedarf auf Beteiligungen im Geschäftsjahr um 3.733 TEUR (Vorjahr: 1.577 TEUR). Darüber hinaus besteht im Konzern eine Garantieerklärung des Freistaats Thüringen für Kommanditeinlagen der Bank in die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.

Die im Rahmen des Private Equity-Geschäfts im Konzern erworbenen Beteiligungen werden in Anlehnung an die Empfehlungen für Beteiligungs-/Private Equity-Gesellschaften der „European Private Equity and Venture Capital Association (EVCA)“ bewertet.

Von der TAB bzw. dem TAB-Konzern verwaltete Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen und abzüglich der einbehaltenen Treuhandgebühr sowie der Abschreibungen bilanziert.

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit sie abnutzbar sind, hat die Bank entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen (linear) vorgenommen. Lediglich das Bery-Bürogebäude, das als Hauptsitz der Gesellschaft dient, wird degressiv abgeschrieben. Zwei weitere Gebäudeteile, welche in 2020 angeschafft wurden, werden linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen stillen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder aufgrund des strengen Niederstwertprinzips mit niedrigeren Wertansätzen.

Im Konzern werden für die Ermittlung latenter Steuern – aufgrund von temporären oder permanenten Differenzen im Vergleich zu den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten – die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastungen und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Neben den zinsinduzierten Rechnungsabgrenzungsposten bestehen auch sonstige Aufwands- und Ertragsabgrenzungen nach § 250 HGB, die in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wie Vorruhestand und Gehaltsumwandlung gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Rechnungszinssatz beträgt 2,31 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre) bzw. 1,61 % (Schätzwert am 31.12.2020; Durchschnitt der letzten sieben Jahre). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Rückstellung für zukünftige Archivaufwendungen erfolgt verursachungsgerecht unter Einbeziehung zukünftiger Kostensteigerungen und auf der Grundlage bestehender Mietverträge. Zur Diskontierung werden die 7-Jahresdurchschnitt Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Deutschen Bundesbank verwendet. Aus Vereinfachungsgründen wurde zur Abzinsung ein Mittelwert herangezogen. Der Zinssatz betrug somit in 2020 0,79 %.

Nur sofern sich ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten insgesamt für das Zinsbuch ergibt, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet. Hierzu erfolgt die Berechnung auf Grundlage einer barwertigen Betrachtung in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3). Ein Verpflichtungsüberhang ergibt sich daraus nicht.

Die Marktwerte für derivative Finanzinstrumente werden jeweils einzeln zum Bilanzstichtag ermittelt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt ein saldierter Ausweis gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

Die **Barreserve** setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen.

Der alleinige Anteilseigner der Bank, der Freistaat Thüringen, ist als Gläubiger bzw. Schuldner im folgenden Umfang in nachstehenden Bilanzposten enthalten:

Angaben in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
TAB				
Forderungen an Kunden	269.952	von 2.219.269	298.353	von 2.265.256
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	421.724	von 1.376.286	410.828	von 1.403.403
TAB-Konzern				
Forderungen an Kunden	269.952	von 2.219.269	298.353	von 2.265.256
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	421.724	von 1.373.784	410.828	von 1.401.400

Soweit die TAB für den Freistaat Thüringen aufgrund von Treuhand- und Geschäftsbesorgungsverträgen tätig wird, erfolgt die Abrechnung in der Regel auf der Basis von Kostenerstattungsvereinbarungen. Darüber hinaus werden unentgeltliche Leistungen für den Freistaat in untergeordnetem Umfang erbracht.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	557	21	557	3
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.502	3.220	0	1.217
Sonstige Verbindlichkeiten	47	2	47	2

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der TAB bzw. des Konzerns an bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden	16.105	19.488	16.412	19.913
Sonstige Vermögensgegenstände	120	56	120	56
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	7.515	0	7.515
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	0	1	0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	94	0	94	0

Die Summe der nur durch die TAB abgegebenen Rangrücktrittserklärungen auf Forderungen an Kunden beträgt 7.852 TEUR (Vorjahr: 8.447 TEUR).

Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten oder Kündigungsfristen:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	165.426	137.449	165.426	137.449
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.051	32.823	32.051	32.823
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	143.560	132.460	143.560	132.460
mehr als fünf Jahre	131.119	172.961	131.119	172.961
Gesamt	472.156	475.693	472.156	475.693
Forderungen an Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	36.898	28.397	36.898	28.397
mehr als drei Monate bis ein Jahr	139.038	138.123	139.038	138.123
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	673.170	604.755	673.170	604.755
mehr als fünf Jahre	1.370.163	1.493.981	1.370.163	1.493.981
Gesamt	2.219.269	2.265.256	2.219.269	2.265.256
Anleihen und Schuldverschreibungen				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	13.291	13.823	13.291	13.823
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.160	19.975	19.160	19.975
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	237.450	211.104	237.450	211.104
mehr als fünf Jahre	139.123	165.059	139.123	165.059
Gesamt	409.024	409.961	409.024	409.961
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	67.873	89.549	67.873	89.549
mehr als drei Monate bis ein Jahr	171.629	210.135	171.629	210.135
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	940.802	851.902	940.802	851.902
mehr als fünf Jahre	474.832	468.590	474.832	468.590
Gesamt	1.655.136	1.620.176	1.655.136	1.620.176
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	483.188	472.300	480.686	470.297
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.657	28.064	35.657	28.064
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	284.525	195.470	284.525	195.470
mehr als fünf Jahre	572.916	707.569	572.916	707.569
Gesamt	1.376.286	1.403.403	1.373.784	1.401.400
Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	23.194	21.356	23.194	21.356
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.599	17.734	18.599	17.734
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	93.189	87.771	93.189	87.771
mehr als fünf Jahre	207.219	205.715	207.219	205.715
Gesamt	342.201	332.576	342.201	332.576

* einschließlich täglich fälliger Forderungen/Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr bestehen zum Stichtag nicht.

Die Entwicklung der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen (**Anlagenpiegel**) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB					
	Finanzanlagen			Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwert zum 31.12.2019	1.537	19.402	409.961	658	5.582	233
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	1.692	21.074	409.961	3.272	12.074	2.063
Zugänge 2020	1.142	202	32.407	914	14.320	2.653
Abgänge 2020	0	175	33.305	11	3	832
Zinsen	0	0	-39	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	2.834	21.101	409.024	4.175	26.391	3.884
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	155	1.672	0	2.614	6.492	1.830
Zugänge 2020	33	481	0	602	375	802
Abgänge 2020	0	359	0	11	2	831
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	188	1.794	0	3.205	6.865	1.801
Buchwert zum 31.12.2020	2.646	19.307	409.024	970	19.526	2.083

Die Zugänge bei den **Beteiligungen** betreffen die im Berichtsjahr erworbenen Anteile an der Rotunde Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG sowie der geschäftsführenden Komplementärgesellschaft Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese Gesellschaften übernehmen den gesamten Betrieb bzw. die Bewirtschaftung aller Bauteile des Sparkassen-Finanzentrums, einschließlich des Betriebs der Kantine für die Mitarbeiter.

Die Zugänge bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** betreffen die Beteiligung an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Die Zugänge bei den **Grundstücken und Gebäuden** entfallen auf den Kauf einer Fläche im Sparkassen-Finanzzentrum in Erfurt, die bislang angemietet wurde.

Angaben in TEUR	TAB-Konzern					
	Finanzanlagen			Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwert zum 31.12.2019	23.883	102	409.961	659	5.582	244
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	32.768	102	409.961	3.279	12.074	2.095
Zugänge 2020	1.146	0	32.408	914	14.320	2.660
Abgänge 2020	1.150	0	33.306	11	3	838
Zinsen	0	0	-39	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	32.764	102	409.025	4.182	26.391	3.917
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	8.885	0	0	2.620	6.492	1.851
Zugänge 2020	3.606	0	0	602	375	811
Abgänge 2020	1.140	0	0	11	1	838
Zuschreibungen	798	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	10.554	0	0	3.211	6.865	1.824
Buchwert zum 31.12.2020	22.210	102	409.025	971	19.526	2.093

Die Grundstücke und Gebäude werden ausschließlich durch die Bank genutzt.

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR 31.12.2020	Ergebnis in TEUR 2020	In den Konzernabschluss einbezogen
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Erfurt	100,0	3.441	1.031	Vollkonsolidierung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG I L	Erfurt	14,1 (56,46*)	1.359	-49	Vollkonsolidierung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	Erfurt	50,1	9.556	-4.430	Vollkonsolidierung
MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG	Erfurt	50,0	9.075	-1.290	Vollkonsolidierung
GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	Erfurt	100,0	51	0	Nicht einbezogen
TAB Systems GmbH i. L.	Erfurt	100,0	25	0	Nicht einbezogen
Private Equity Thüringen Verwaltungs-GmbH	Erfurt	100,0	31	1	Nicht einbezogen

* einschließlich Anteil Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/Treuhandbereich

Für die sonstigen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB verweisen wir auf die Anlage „Beteiligungsliste an anderen Unternehmen“.

Die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh ist die Managementgesellschaft für die nachfolgenden zehn Beteiligungsfonds:

- MFT Mittelstands-Fonds-Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.)
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II)
- Thüringer Start-up-Fonds (TSF)
- Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds (WBF)
- Thüringer Gründerfonds (ThGF)
- Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)
- Thüringer Innovationsfonds (TI)
- Thüringer Zukunftsfonds (TZF)
- Thüringer Zukunftsfonds II (TZF II)

Sie stellt in Thüringen ansässigen Gründern und Unternehmen über diese Fonds Kapital in den unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung zur Verfügung.

Die PET i. L. und PET II sowie der MFT dienen dem Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von stillen und offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung

Thüringer Unternehmen, um Gründungs- und Wachstumsinvestitionen zu finanzieren. Neben der TAB sind auch private Investoren an den Fonds beteiligt.

Gegenstand der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt ist die Unterstützung des Freistaats Thüringen bei der Verwirklichung seiner arbeitsmarkt-, wirtschafts- sowie berufsbildungspolitischen Ziele, insbesondere die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Freistaats und/oder den Strukturfonds der Europäischen Union einschließlich treuhänderischer Verwaltung von Mitteln. Die Gesellschaft kann hierbei als unselbstständige Verwaltungshelferin oder als beliehene Unternehmerin tätig werden.

Zwischen der TAB Systems GmbH i. L. und der TAB besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die TAB Systems GmbH i. L. hat keine eigenen Mitarbeiter. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 02.11.2005 wurde die Geschäftstätigkeit eingestellt. Sie wurde bis zum 31.12.2019 als Vorratsgesellschaft weitergeführt und befindet sich seit dem 01.01.2020 in Liquidation.

Die Private Equity Thüringen Verwaltungs-GmbH, Erfurt ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt, der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens**, die ausschließlich die TAB betreffen, handelt es sich um 64 börsennotierte festverzinsliche Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind und der Anlage freier Mittel dienen. Zum 31.12.2020 beträgt der Buchwert der Wertpapiere ohne Berücksichtigung anteiliger Zinsen 406.241 TEUR. Der Zeitwert zu diesem Stichtag beträgt 425.239 TEUR. Für die Wertpapiere bestehen stille Reserven in Höhe von 19.062 TEUR (Vorjahr: 16.424 TEUR) sowie stille Lasten in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

Mangels einer dauernden Wertminderung wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterlassen, da es sich um Kursschwankungen handelt, von denen erwartet wird, dass sie sich bis zur Fälligkeit der Papiere wieder ausgleichen und die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. 2021 werden festverzinsliche Anleihen in Höhe von 29.500 TEUR fällig.

Bei den **immateriellen Anlagewerten** handelt es sich um von Dritten erworbene Software (TAB: 964 TEUR; Vorjahr: 653 TEUR) und um gewerbliche Schutzrechte (TAB: 5 TEUR; Vorjahr: 5 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Bank sind Forderungen aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 557 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) enthalten. Des Weiteren werden im Konzern unter dem Posten Bankguthaben und Geldanlagen von konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 2.143 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 1.698 TEUR) sowie typisch stille Beteiligungen in Höhe von 3.500 TEUR (Vorjahr: 5.001 TEUR).

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** betreffen im Konzern die TAB und teilen sich wie folgt auf:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.568	11.568	11.568	11.568
Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	329.187	319.621	329.187	319.621
Treuhandbeteiligungen	1.446	1.387	1.446	1.387
Sonstiges	0	0	0	0
Insgesamt	342.201	332.576	342.201	332.576

In dem **aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor allem Disagien erfasst, welche aus aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 777 TEUR (Vorjahr: 914 TEUR) resultieren. Darüber hinaus werden Abgrenzungen aus dem kommunalen Forderungsankauf in Höhe von 231 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR) abgebildet.

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kreditforderungen als Sicherheit mit einem Nominalwert in Höhe von 263.225 TEUR (Vorjahr: 284.123 TEUR) hinterlegt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.528 TEUR (Vorjahr: 940 TEUR; davon TAB: 921 TEUR, Vorjahr: 921 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 501 TEUR (Vorjahr: 498 TEUR; davon TAB: 435 TEUR, Vorjahr: 436 TEUR).

Die **passivischen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen ausschließlich die Bank und enthalten überwiegend Agien aus Namensschuldverschreibungen/Schuldscheindarlehen und Disagien aus dem Darlehensgeschäft von 2.616 TEUR (Vorjahr: 1.146 TEUR) sowie im Voraus erhaltene Zinszuschüsse von 356 TEUR (Vorjahr: 631 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 1.531 TEUR. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn danach frei verfügbare Rücklagen - zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags - mindestens in Höhe des Unterschiedsbetrags verbleiben.

Die **anderen Rückstellungen** resultieren vor allem mit 2.519 TEUR aus ausstehenden Rechnungen der Bank (Vorjahr: 506 TEUR), mit 1.065 TEUR (Vorjahr: 1.232 TEUR) aus Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Bank, mit 369 TEUR (Vorjahr: 374 TEUR; davon TAB: 310 TEUR; Vorjahr: 319 TEUR) aus Rückstellungen für Archivierungskosten und für Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der Bank i.H.v. 95 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR).

Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden in 2020 dem **Fonds für allgemeine Bankrisiken** in Höhe von 800 TEUR zugeführt (Vorjahr: 6.000 TEUR).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen sowie unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	33.234	33.234	33.234	33.234
Kapitalrücklage	10.226	10.226	10.226	10.226
Gewinnrücklage				
Gesetzliche Rücklage	20.000	20.000	20.000	20.000
Andere Gewinnrücklagen	18.987	18.987	18.993	18.993
Bilanzgewinn	4.640	2.349	2.695	294
Nicht beherrschende Anteile	0	0	10.459	13.649
Insgesamt	87.087	84.796	95.607	96.396

Die Bilanz der TAB wurde gemäß Vorstandsbeschluss unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt in dem die Vorsorgereserven nach § 340g HGB um 800 TEUR erhöht wurden. Der Anteilseignerversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.640 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen ausschließlich **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen**, die ausschließlich die TAB betreffen, gliedern sich nach Abzug von Rückstellungen wie folgt:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditbürgschaften	47.428	41.035	47.428	41.035
Sonstige Bürgschaften	30	34	30	34
Insgesamt	47.458	41.069	47.458	41.069

Bei den oben genannten Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um solche, die im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs eingegangen wurden und deren Vorteile und Risiken den geschäftsüblichen Umfang haben und denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen unterliegen.

Betreffend die Bürgschaften bestehen keine erkennbaren Ausfallrisiken, die eine Passivierung erfordern.

Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 24.873 TEUR durch Rückbürgschaften des Freistaates Thüringen gesichert.

Die **anderen Verpflichtungen** in Form von Kreditzusagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Wohnungsbauförderung	3.552	2.398	3.552	2.398
Mittelständische Beteiligungsunternehmen	12.087	13.342	12.087	13.342
Globaldarlehen	43.690	23.768	43.690	23.768
Kommunaldarlehen	18.767	13.822	18.767	13.822
Übrige	24.994	19.684	24.994	19.684
Insgesamt	103.090	73.014	103.090	73.014

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der TAB sehr wahrscheinlich und wurde im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit eingeräumt.

Derivative Finanzgeschäfte und verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die Bank hat zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte in Form von Zinsswaps mit inländischen Kreditinstituten in Höhe von nominal 277.000 TEUR (Zeitwert von -32.795 TEUR) im Bestand. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt auf der Basis einer Mark-to-Model-Bewertung. Der Bewertung liegt eine Barwertrechnung auf der Basis von Zerobond-Abzinsungsfaktoren zugrunde, die auf beiden Zinszahlungsseiten angewandt wird. Dabei wird die variable Seite der Swaps mit entsprechenden Terminzinssätzen dargestellt und anschließend der Saldo der Barwerte beider Zinszahlungsseiten gebildet. Die Zerobond-Kurve und die Abzinsungsfaktoren werden dem REUTERS-Informationdienst entnommen.

Die Swaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der vorfristigen Prolongation von Wohnungsbaudarlehen und zur Steuerung des gesamten Zinsbuchs. Die Swaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet.

Die Bank prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Zum 31.12.2020 droht der TAB kein Verlust.

Andere derivative Finanzinstrumente, wie Optionen und Termingeschäfte, wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen im Wesentlichen:

Angaben in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Einzahlungsverpflichtungen	14,0	14,2	0,0	0,0
Erneuerung IT-Architektur	4,0	0,0	4,0	0,0
Arbeitnehmerüberlassung i.Z.m. Corona-Hilfen	0,2	0,0	0,2	0,0
Mietverträge	0,7	2,9	1,1	2,9
Leasingverträge	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Einzahlungsverpflichtungen resultieren aus ausstehenden, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das Kapital im Beteiligungsbereich der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG sowie der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften** sind Entnahmen der TAB aus Zinszuschussmitteln in Höhe von 429 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR) enthalten. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen betreffen ausschließlich die TAB und betragen 3.821 TEUR (Vorjahr: 4.301 TEUR). Des Weiteren enthält der Posten außerplanmäßige Zinserträge – im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen der TAB – in Höhe von 639 TEUR (Vorjahr: 1.060 TEUR) sowie negative Zinsen, die TAB betreffend, aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von 325 TEUR (Vorjahr: 227 TEUR) sowie Kommunaldarlehen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten in Höhe von 29.387 TEUR (Vorjahr: 30.680 TEUR) Zinsen für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Aufzinsungen für barwertig der TAB bereitgestellte Zinszuschussmittel. Des Weiteren werden unter dem Posten periodenfremde Zinsaufwendungen der TAB in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie negative Zinsen der TAB aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 660 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) sowie aus Global- und refinanzierten Darlehen in Höhe von 256 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** in Höhe von 594 TEUR bei der TAB sind vollumfänglich auf Ausschüttungen der bm-t zurückzuführen (Vorjahr: 594 TEUR). Die **Provisionserträge** setzen sich im Wesentlichen aus Provisionen der Wohnungsbauförderung und aus Bearbeitungsentgelten für Avale zusammen. Bei den **Provisionsaufwendungen** handelt es sich vor allem um ein Garantieentgelt und Bankgebühren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit 38.635 TEUR (Vorjahr: 29.006 TEUR) Kostenerstattungen des Freistaats für die Bearbeitung und Verwaltung von Wirtschaftsförderprogrammen des Landes und der EU durch die TAB (davon periodenfremde Erträge: 1.348 TEUR; Vorjahr: 1.045 TEUR). Im Konzern entfallen zusätzlich 3.317 TEUR (Vorjahr: 2.778 TEUR) auf Erträge aus dem Beteiligungsmanagement der bm-t für Dritte sowie 209 TEUR (Vorjahr: 186 TEUR) auf sonstige periodenfremde Erträge.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten mit 404 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) periodenfremde Aufwendungen, die in Höhe von 357 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) auf die TAB entfallen und im Wesentlichen aus der Schlussabrechnung von Kostenerstattungen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenüber dem Freistaat resultieren. Des Weiteren werden unter dem Posten Aufwendungen der TAB aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen

und längerfristigen anderen Rückstellungen des Nicht-Bankgeschäfts in Höhe von 1.029 TEUR (Vorjahr: 1.129 TEUR) ausgewiesen.

Die **Verwaltungsaufwendungen**, bestehend aus Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	TAB			
	2020	2019	Veränderung	
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	25.289	23.211	2.078	9,0%
Soziale Abgaben	4.636	4.312	324	7,5%
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.024	1.076	-52	-4,8%
Personalaufwendungen insgesamt	30.949	28.599	2.350	8,2%
Andere Verwaltungsaufwendungen	12.205	9.860	2.345	23,8%
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.779	659	1.120	170,0%
Insgesamt	44.933	39.118	5.815	14,9%

Angaben in TEUR	TAB-Konzern			
	2020	2019	Veränderung	
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	26.452	24.348	2.104	8,6%
Soziale Abgaben	4.826	4.493	333	7,4%
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.040	1.094	-54	-4,9%
Personalaufwendungen insgesamt	32.318	29.935	2.383	8,0%
Andere Verwaltungsaufwendungen	12.600	10.219	2.381	23,3%
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.787	664	1.123	169,1%
Insgesamt	46.705	40.818	5.887	14,4%

Der Saldo in dem Posten **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** betrifft die TAB in Höhe von 5.758 TEUR (Vorjahr: -2.530 TEUR). Davon entfallen 1.085 TEUR auf die Umstellung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen auf einen Expected Loss-basierten Ansatz im Berichtsjahr.

Der Saldo des Postens **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** im Konzern beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 436 TEUR).

Der Saldo in dem Posten **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren** betrifft die TAB in Höhe von 155 TEUR (Vorjahr: 986 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen bei der TAB ausschließlich Kapitalertragssteuern zuzüglich des Solidaritätszuschlags auf eine Ausschüttung der bm-t. Des Weiteren enthält der Posten im Konzern im Wesentlichen Aufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 250 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR).

Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter/-innen	TAB		TAB-Konzern	
	2020	2019	2020	2019
Durchschnittlich				
Vorstand	2	2	2	2
Leitende Angestellte*	14	12	15	13
Angestellte	288	275	300	286
Teilzeitbeschäftigte	122	114	123	115
Insgesamt	426	403	440	416

* Angabe im Konzern einschließlich der Geschäftsführer von Tochtergesellschaften

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	2020	2020	2020	2020
Abschlussprüfungsleistungen	240 *		285 *	
Andere Bestätigungsleistungen	31		31	
Steuerberatungsleistungen	0		0	
Sonstige Leistungen	206		206	
*davon für das Vorjahr	7		7	
Insgesamt	477		522	

Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die TAB verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht.

Steuerpflicht

Die Thüringer Aufbaubank ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Einlagensicherung

Die freiwillige Mitgliedschaft der Thüringer Aufbaubank im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (ESF) wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt.

Mandate in Aufsichtsgremien von gesetzlichen Vertretern des Konzerns gem. § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 340i Abs. 2 HGB

Mandate

Matthias Wierlacher

(Vorsitzender des Vorstands)

JENOPTIK AG, Jena

Eckhard Hassebrock

-keine-

Vorstand

Matthias Wierlacher
(Vorsitzender)

Eckhard Hassebrock

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Vorstandes nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB 566 TEUR (Vorjahr: 583 TEUR) und die Zuführungen zu den gebildeten Rückstellungen für Pensionsanwartschaften 845 TEUR (VJ: 1.255 TEUR), wovon 627 TEUR (VJ: 1.054 TEUR) aus Zinsänderung resultieren.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder 53 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR). Die gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder betragen zum Stichtag insgesamt 651 TEUR (Vorjahr: 653 TEUR).

Mitglieder des Verwaltungsrates

Wolfgang Tiefensee

Minister

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt
Vorsitzender

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Minister

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt
bis 14.05.2020

Dr. Karl Kauermann

Vorstandsvorsitzender

K.M.T. Invest AG, Berlin

Annette Theil-Deining

Vorstandsvorsitzende

Rhön-Rennsteig-Sparkasse, Meiningen

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär

Thüringer Finanzministerium, Erfurt
stellv. Vorsitzender

Torsten Well

Staatssekretär

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt
ab 15.05.2020

Frank Nickel

Mitglied des Vorstands der

Landesbank Hessen-Thüringen, Erfurt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank erhielten im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von insgesamt 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Mitglieder des Beirates (Amtszeit bis 31.05.2023)

Tilo Hacke

Mitglied des Vorstandes
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin
Vorsitzender

Frank Emrich

Verbandsdirektor
Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.,
Erfurt

Dr. Cornelia Haase-Lerch

Hauptgeschäftsführerin
Industrie- und Handelskammer Erfurt

Hartmut Koch

Präsident
Verband der Wirtschaft
Thüringens e.V., Erfurt

Uwe Laubach

IG Metall Verwaltungsstelle Eisenach/Gotha

Olaf Müller

Mitglied des Thüringer Landtages
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Erfurt

Andreas Schubert

Mitglied des Thüringer Landtages
Fraktion DIE LINKE, Erfurt

Michael Rabich

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena
stellv. Vorsitzender

Manuela Glühmann

Hauptgeschäftsführerin
Handwerkskammer Südthüringen, Suhl

Thomas L. Kemmerich

Mitglied des Thüringer Landtages
FDP-Fraktion, Erfurt

Maik Kowalleck

Mitglied des Thüringer Landtages
CDU-Fraktion, Erfurt

Janine Merz

Mitglied des Thüringer Landtages
SPD-Fraktion, Erfurt

Thomas Rudy

Mitglied des Thüringer Landtages
AfD-Fraktion, Erfurt

Dr. Klaus Wagner

Präsident
Thüringer Bauernverband e.V., Erfurt

Erfurt, den 03.05.2021

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock

Anlage „Beteiligungsliste an anderen Unternehmen“

Name	Beteiligungs- beziehung	Höhe des Anteils am Kapi- tal in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr letz- ter vorliegender Jahresabschluss
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	7,9	27.219	636	2019
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	5,2	26.842	928	2019
Rotunde Besitz- und Betriebs- gesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	26,0	4.333	65	2019
Rotunde Verwaltungs- gesellschaft mbH, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	26,0	24	0	2019
InfarX N.V., Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	5,1	107.147	-51.078	2019
plazz entertainment AG, Erfurt	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	30,5	1.690	329	2019
eZono AG, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	22,7	-3.493	-1.167	2019
Häcker Automaten GmbH, Waltershausen	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	49,0	7.691	-764	2019
FBGS Technologies GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	34,8	4.227	92	2019
MusicDNA AS, Bergen	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	18,9	-	-	-
siOPTICA GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	15,6	1.700	-1.773	2019
INTERCEPT Technology GmbH, Eisenach	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	24,6	2.869	95	2019
scienova GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	22,1	282	9	2019
Q-Sensei Corp., San Francisco/USA	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	2,0	-146	26	2016
c-LEcta GmbH	Mittelbare Beteiligung über MFT GmbH & Co. KG	9,4	8.468	-118	2019
Intarcus GmbH	Mittelbare Beteiligung über MFT GmbH & Co. KG	25,0	3.125	-470	2019

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates sowie fünf schriftliche Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt und es wurde ein schriftliches Beschlussverfahren des Kreditausschusses durchgeführt.

Etwaige Interessenkonflikte einzelner Verwaltungsratsmitglieder bei Beschlussfassungen sind von diesen offengelegt worden, die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder haben in diesen Fällen an den Beschlussfassungen nicht teilgenommen. Die etwaigen Interessenkonflikte resultierten aus weiteren Mandaten der Verwaltungsratsmitglieder bei Gesellschaften, deren Geschäftsinteressen durch die jeweiligen Beschlussfassungen tangiert waren.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung einer Überprüfung der Qualität und Effizienz seines Handelns unterzogen. Hierbei hat er zunächst festgestellt, dass die Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie auch die Leistung des Organs angemessen war. Im Rahmen der Evaluierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Verwaltungsrats ist er weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, dass die fortlaufende Eignung des Organs und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds gegeben ist. Allerdings wurde bei einzelnen Themen Optimierungspotential ermittelt, welches weiter konkretisiert und sodann nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsrat in Form eines Maßnahmenkatalogs umgesetzt werden soll.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner anhand der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstands sowie zusätzlicher von ihm gewünschter Berichte

vergewissert, dass die Bank den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Unternehmenszweck erfüllt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2019 samt dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung sowie die Befassung mit dem Teilprüfungsbericht I des Jahresabschlusses 2020, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 sowie der Kapitalplanung 2021 bis 2025, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2021, die Festlegung der Limite im Jahr 2021 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2021 sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG.

Ein Schwerpunkt in beiden Verwaltungsratssitzungen war zudem die Berichterstattung des Vorstands über den Fortschritt des Projekts P 9314. Mit Hilfe dieses Vorhabens sollen die im Rahmen einer § 44 KWG-Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden festgestellten Schwachpunkte bei der IT-Infrastruktur und bei dem IT-Betrieb beseitigt werden. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über den weiteren Fortgang des Projekts unterrichtet.

Einen weiteren Schwerpunkt in beiden Sitzungen bildeten die verschiedenen Corona-Hilfsprogramme sowie die Auswirkungen des durch Corona bedingten Notbetriebes auf die Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit der Vergütungsstruktur der zweiten und dritten Führungsebene der Bank, mit dem künftig geplanten Beratungsgeschäft mit Kommunen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten sowie mit den Modalitäten eines im Jahr 2011 gewährten Darlehens an die TIB zur Finanzierung eines Aktienerwerbs an der Jenoptik AG befasst.

Im Rahmen der schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Verwaltungsrat mit dem Erwerb der Gebäudeteile A2/A3 des Sparkassenfinanzzentrums Erfurt sowie von Gesellschafteranteilen an der Rotunde GmbH & Co. KG; mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, mit zwei Ausschreibungen für Investitionen in externe IT-Unterstützung sowie Rechenzentrums- und Netzwerkkomponenten einerseits und IT-Dienstleistungen andererseits sowie schließlich mit der Gewährung von Krediten an drei Intermediäre zum Zweck der Stärkung der Eigenmittel von durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2020 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand im Rahmen einer Videokonferenz unter Teilnahme von Vertrefern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen

Prüfungsergebnisse berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

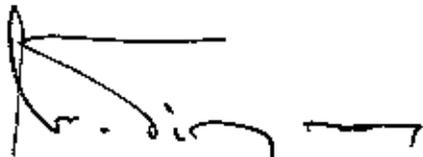
Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2020 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 7. Juni 2021

Der Verwaltungsrat



Minister Wolfgang Tiefensee
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Organigramm

Verantwortungen innerhalb der Thüringer Aufbaubank

Matthias Wierlacher

Vorstandsvorsitzender

Eckhard Hassebrock

Vorstand

Konstantin v. Hassell

Vorstandsstab

Frank Bredemeyer

Controlling und Kreditsekretariat

Karina Schulz

Revision

Torsten Matthies

Informationstechnologie

Thomas Grün -von Steuber

Wirtschafts- und Innovationsförderung

Dr. Carola Nagy

Personal und Service

Ingrid Röseler

Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt

Thomas Grimmer

Kreditanalyse und Finanzen

Matthias Nagy

Firmenkunden und Öffentliche Kunden

Gerd Bauer

Wohnraumförderung und Landesentwicklung

Sven Fischer

Projekte und Digitalisierung

Steffen Harke

Förderungsmanagement

Heiko Machalett

Treasury

Maret Montavon

Unternehmenskommunikation